

Wege zur Psychotherapie



Wege zur Psychotherapie

- 1 Bin ich psychisch krank?
- 2 Die psychotherapeutische Sprechstunde
- 3 Akutbehandlung – rasche Hilfe bei akuten Krisen
- 4 Die Probesitzungen
- 5 Die ambulante Psychotherapie
- 6 Die Behandlung im Krankenhaus
- 7 Die medizinische Rehabilitation
- 8 Wer zahlt? – Anträge und Kosten
- 9 Ihre Rechte als Patient

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

jeder dritte Erwachsene leidet im Laufe eines Jahres an einer psychischen Erkrankung. Sie kann jeden treffen, ob jung oder alt, männlich oder weiblich, hier geboren oder zugezogen.

Nur einer von fünf Erkrankten sucht sich dann jedoch auch professionelle Hilfe. Manche Menschen scheuen ein Gespräch mit einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten, weil sie grundsätzlich nicht gerne über sich oder ihre Gefühle sprechen, schon gar nicht mit einem Fremden. Andere können sich nicht vorstellen, was in einer Psychotherapie passiert. Und wieder andere fragen sich, ob Psychotherapie überhaupt wirkt.

Wir möchten den Leserinnen und Lesern Mut machen, sich bei seelischen Leiden professionellen Rat zu holen. Viele psychisch kranke Menschen warten immer noch zu lange, bevor sie einen Psychotherapeuten, ihren Hausarzt oder einen Facharzt konsultieren. Wer sich rechtzeitig Rat holt, kann sich viel unnötiges Leid ersparen. Psychische Erkrankungen sind meist gut zu behandeln. Psychotherapie ist bei fast allen psychischen Erkrankungen eine nachweislich wirksame und empfohlene Behandlungsmöglichkeit. Zögern Sie deshalb nicht, sich bei seelischen Beschwerden und Konflikten professionelle Hilfe zu holen.

Damit Sie sich jedoch schon vorher besser vorstellen können, wann und wie eine Psychotherapie helfen kann, haben wir diese Broschüre „Wege zur Psychotherapie“ geschrieben. Die Broschüre wendet sich deshalb in erster Linie an Menschen, die noch nicht bei einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten waren. Aber auch Menschen, die bereits bei einem Psychotherapeuten gewesen sind, können sich hier noch einmal über die aktuellen psychotherapeutischen Angebote und Hilfen informieren. Die Broschüre bietet verständliche Informationen darüber, was eine psychische Erkrankung ist, wann ein erster Termin bei einem Psychotherapeuten ratsam ist und wann eine Behandlung notwendig ist.

Mit den besten Grüßen



*Dietrich Munz
Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer*

Inhaltsverzeichnis

1

Bin ich psychisch krank? 8

Erste Fragen an sich selbst 9

Wen kann ich bei psychischen Beschwerden um Rat fragen? 11

2

Die psychotherapeutische Sprechstunde 18

Wie finde ich einen Psychotherapeuten? 18

Was wird besprochen? 21

Wie viele Termine sind möglich? 21

Vor jeder Behandlung in die Sprechstunde 21

Wenn eine Behandlung notwendig ist 22

Die Diagnose 23

Behandlungsleitlinien 23

3

Akutbehandlung – rasche Hilfe bei akuten Krisen 28

4

Die Probesitzungen 32

Passen Patient und Psychotherapeut zueinander? 33

Behandlungsplan und Einverständnis 34

Der Antrag an die Krankenkasse 35

5

Die ambulante Psychotherapie 38

Im Mittelpunkt: das Gespräch 38

Dauer der Psychotherapie 39

Kurzzeittherapie 39

Langzeittherapie 39

Phasen einer Behandlung 43

Psychotherapeutische Verfahren 45

Medikamente 49

Wie wirksam ist Psychotherapie? 49

6

Die Behandlung im Krankenhaus 54

Wann kann eine Behandlung im Krankenhaus ratsam sein? 54

Geplante Einweisung 56

Notfalleinweisung 57

Behandlungsvereinbarung 57

Regionale Versorgungsverpflichtung in der Psychiatrie 57

7

Die medizinische Rehabilitation 60

8

Wer zahlt? – Anträge und Kosten 64

Die gesetzliche Krankenversicherung 64

Die private Krankenversicherung 66

9

Ihre Rechte als Patient 70

Allgemeine Patientenrechte in Deutschland 70

Regeln der Berufsausübung 71

Beschwerden 73

Adressen 74**Im Notfall 79**

1

Bin ich psychisch krank?

Erste Fragen an sich selbst

Wen kann ich bei psychischen Beschwerden um Rat fragen?

2

Die psychotherapeutische Sprechstunde

3

Akutbehandlung – rasche Hilfe bei akuten Krisen

4

Die Probesitzungen

5

Die ambulante Psychotherapie

6

Die Behandlung im Krankenhaus

7

Die medizinische Rehabilitation

8

Wer zahlt? – Anträge und Kosten

9

Ihre Rechte als Patient

Bin ich psychisch krank?

Seelische Hochs und Tiefs kennt fast jeder. Die meisten Menschen kommen mit dem Auf und Ab ihres Seelenlebens sehr gut allein zurecht. Viele tauschen sich darüber mit ihrem Lebenspartner oder ihren Freunden aus und finden wieder zu einem inneren Gleichgewicht. Manchmal reichen jedoch solche Gespräche mit vertrauten Personen nicht aus. Wenn eine psychische Krise über Wochen andauert, ist ein erstes Gespräch mit einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten ratsam.

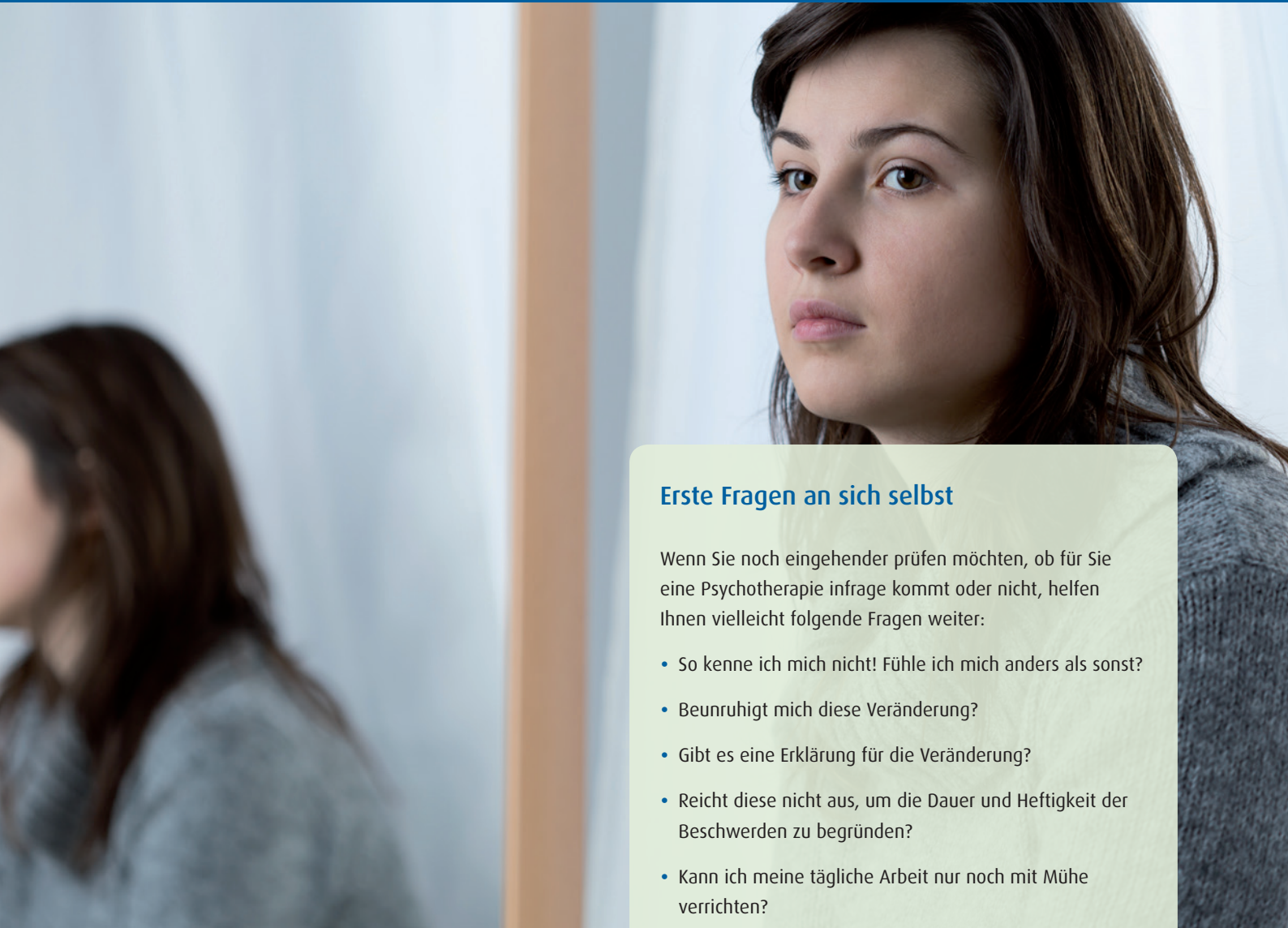
Eine psychische Krankheit kann vorliegen, wenn Sie beispielsweise dauerhaft ängstlich oder niedergeschlagen sind oder an körperlichen Beschwerden leiden, für die sich keine organischen Ursachen finden lassen.

Zum Beispiel: Depression

Eine Depression ist mehr als ein vorübergehendes Stimmungstief. Wer ein paar Tage lang niedergeschlagen ist, ist noch nicht unbedingt psychisch krank. Gefühle können schwanken, das ist völlig normal. Dauert die Niedergeschlagenheit länger an und helfen auch Gespräche mit vertrauten Personen nicht mehr, sollten Sie darüber nachdenken, sich von einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten beraten zu lassen.

Ein Psychotherapeut wird Ihnen Fragen stellen wie zum Beispiel:

- Fühlen Sie sich schon länger als 2 Wochen niedergeschlagen?
- Haben Sie das Interesse an Dingen verloren, die Ihnen früher Freude bereiteten?
- Sind Sie schneller müde? Schlafen Sie schlecht?
- Fällt es Ihnen schwer, Dinge des Alltags zu erledigen?



Erste Fragen an sich selbst

Wenn Sie noch eingehender prüfen möchten, ob für Sie eine Psychotherapie infrage kommt oder nicht, helfen Ihnen vielleicht folgende Fragen weiter:

- So kenne ich mich nicht! Fühle ich mich anders als sonst?
- Beunruhigt mich diese Veränderung?
- Gibt es eine Erklärung für die Veränderung?
- Reicht diese nicht aus, um die Dauer und Heftigkeit der Beschwerden zu begründen?
- Kann ich meine tägliche Arbeit nur noch mit Mühe verrichten?
- Mache ich mir immer Sorgen und habe ich viel Angst?
- Leide ich unter körperlichen Beschwerden?
- Ist mein Schlaf gestört, schlafe ich zu wenig oder zu viel?
- Fühle ich mich oft aggressiv, hasserfüllt, gereizt oder bin ich sehr intolerant?
- Bin ich oft krankgeschrieben?
- Habe ich Selbstmordgedanken?
- Habe ich kaum noch Menschen, mit denen ich über meine Probleme sprechen kann?
- Helfen Gespräche mit Freunden nicht mehr?
- Fällt die Veränderung auch anderen deutlich auf?
- Ist das schon länger als 3 Monate so?
- Ist mir das alles egal?

(Quelle: Rosemarie Piontek: Mut zur Veränderung. Methoden und Möglichkeiten der Psychotherapie. Bonn, 2009)

Nicht jede Niedergeschlagenheit ist jedoch eine Depression. Trennungen oder der Tod eines nahestehenden Menschen können starke Gefühle von Trauer, Niedergeschlagenheit, Verzweiflung oder auch Wut und Hilflosigkeit auslösen.

Ein trauernder Mensch ist aber nicht krank, seine Trauer ist eine normale psychische Reaktion. Die Phase, in der ein Mensch den Verlust eines anderen Menschen bewältigt, kann unterschiedlich lang andauern, durchaus auch länger als ein „Trauerjahr“. Der Verlust schmerzt oft auch noch darüber hinaus, insbesondere dann, wenn der Trauernde an den verlorenen Lebenspartner oder Angehörigen denkt. Wichtig ist allerdings, dass die Intensität des Schmerzes oder der anderen Gefühle mit der Zeit abnimmt. Wenn dies nicht der Fall ist, wenn auch noch nach einer längeren Zeit die normalen Gefühle und das alltägliche Leben durch die Trauer stark geprägt und beeinträchtigt sind, ist es ratsam, sich Hilfe zu suchen.

BPtK-Ratgeber für Eltern

Dieser Ratgeber „Wege zur Psychotherapie“ richtet sich an Erwachsene. Für die Eltern von psychisch kranken Kindern hat die BPtK einen Extra-Ratgeber „Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“ herausgegeben. Diesen Ratgeber können Sie von der Webseite der BPtK unter „Publikationen“ und „BPtK-Infomaterial“ herunterladen.

Sie können den Ratgeber aber auch bei der Geschäftsstelle der BPtK bestellen.

(Adresse: siehe Impressum)

www.gefuehle-fetzen.de – Eine Webseite für Jugendliche

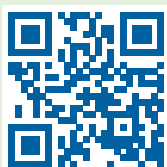
Die BPtK bietet Jugendlichen, die herausfinden wollen, was mit ihnen und ihren Gefühlen los ist, eine Extra-Webseite an. Dort können Jugendliche nachlesen, wie es anderen Jugendlichen ergangen ist, wenn sie „unendlich traurig“, „fremd im eigenen Körper“ oder „rasend vor Wut“ waren. Im Infoteil der Webseite wird auch beschrieben, wann es ratsam ist, sich Hilfe zu holen:

„Jeder hat mal einen schlechten Tag. Jeder hängt mal ein paar Tage durch und ist bedrückt und niedergeschlagen. Jeder zieht mal die Decke über den Kopf und will von nichts und niemandem mehr etwas wissen. Jeder hat ab und zu eine Sauwut im Bauch.

Gefühle spielen verrückt, nehmen einen völlig in Beschlag, lassen einen an nichts anderes mehr denken.

Mit diesem Auf und Ab der Gefühle kommt man meistens ganz gut alleine klar. Ein Gespräch mit einem Freund oder einer Freundin oder mit Deinem Vater oder Deiner Mutter, ein paar Zeilen im Tagebuch und schon geht es einem manchmal wieder etwas besser.

Das Leben geht wieder seinen gewohnten Gang.



www.gefuehle-fetzen.de

Manchmal ist es aber auch anders.

Etwas quält sehr heftig, lässt einem keine Luft oder dauert länger. Eine Last drückt auf die Schultern. Ein Klumpen im Bauch löst sich nicht auf. Eine Wut rumort und rumort. Eine Angst legt lahm.

Oder alles ist wüst und leer. Die Gefühle sind weg. Alles ist wie taub.

Bestimmte Gedanken lassen einen nicht mehr los. Immer und immer wieder das gleiche innere Desaster. Nicht zum Aushalten.

Ein entsetzliches Durcheinander. Ein einziges Tohuwabohu.

Keine Lösung in Sicht. Alles hoffnungslos.

Dann könnte der Moment gekommen sein, sich Hilfe zu holen.“

Wen kann ich bei psychischen Beschwerden um Rat fragen?

Wenn Sie aufgrund psychischer Beschwerden Rat suchen, können Sie sich an eine Reihe von Ansprechpartnern wenden. Ein erster Gesprächspartner kann Ihr Hausarzt sein. Sie können sich aber auch direkt an einen Psychotherapeuten wenden und einen Termin in dessen Sprechstunde vereinbaren. Dafür brauchen Sie keine Überweisung. Psychotherapeuten finden Sie aber nicht nur in Praxen, sondern auch in Ambulanzen, psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäusern und psychosozialen Beratungsstellen.

Dabei ist wichtig zu wissen, dass sich „Psychotherapeut“ nicht jeder nennen darf. „Psychotherapeut“ ist wie „Arzt“ eine gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung. Als Psychotherapeut darf sich nur bezeichnen, wer eine staatlich geregelte Ausbildung und Prüfung absolviert hat und psychische Krankheiten mit wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren behandelt.

Psychotherapeuten dürfen sich deshalb nur Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie ärztliche Psychotherapeuten nennen. Ärztliche Psychotherapeuten sind zum Beispiel Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie. Dagegen dürfen sich Heilpraktiker nicht als Psychotherapeuten bezeichnen. Sie nennen sich deshalb oft „Heilpraktiker für Psychotherapie“ oder firmieren als „Heilpraxis für Psychotherapie“. Bei Heilpraktikern für Psychotherapie ist nicht sichergestellt, dass sie ausreichend qualifiziert sind, um psychische Krankheiten mit wissenschaftlich anerkannten Verfahren zu behandeln. In der gesetzlichen Krankenversicherung ist die psychotherapeutische Behandlung durch Heilpraktiker keine „Kassenleistung“.



Psychotherapeuten mit Zulassung

Die Kosten für die Behandlung bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten werden grundsätzlich von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Dafür muss die Psychotherapeutin oder der Psychotherapeut jedoch eine „Zulassung“ haben, das heißt eine Erlaubnis, mit den gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die Behandlung abzurechnen. Bei privat Versicherten hängt es vom jeweiligen Vertrag ab, was die Versicherung zahlt. Bei beihilfeberechtigten Patienten werden auf Antrag die Kosten einer Psychotherapie anteilig erstattet. Der Psychotherapeut muss dafür aber entweder eine Kassenzulassung haben oder seine Qualifikation in einem Richtlinienpsychotherapieverfahren nachweisen können.

»Als Psychotherapeut darf sich nur bezeichnen, wer eine staatlich geregelte Ausbildung und Prüfung absolviert hat.«

Psychologische Psychotherapeuten

Psychologische Psychotherapeuten behandeln Erwachsene, aber auch Kinder und Jugendliche. Sie haben zunächst ein Psychologiestudium an einer Universität abgeschlossen und dann nach einer 3- bis 5-jährigen, staatlich geregelten psychotherapeutischen Ausbildung die Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut erhalten.

Diplom-Psychologen haben dagegen ein Psychologiestudium absolviert, aber keine zusätzliche Ausbildung in Psychotherapie. Sie sind vor allem in der Forschung, im Personalwesen, in psychologischen Diensten oder Beratungsstellen und der Organisationsberatung tätig.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten dürfen Patienten behandeln, die nicht älter als 20 Jahre sind. Sie haben zunächst ein Pädagogik-, Sozialpädagogik- oder Psychologiestudium an einer Universität oder Fachhochschule absolviert und danach eine 3- bis 5-jährige, staatlich geregelte psychotherapeutische Ausbildung mit der Approbation abgeschlossen.

Ärztliche Psychotherapeuten

Psychische Krankheiten werden auch von Fachärzten diagnostiziert und behandelt. Dazu gehören insbesondere Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie. Diese Ärzte haben Medizin an einer Universität studiert und danach eine Weiterbildung für die Behandlung psychischer Krankheiten abgeschlossen.

Hausärzte

Viele Menschen gehen bei psychischen Beschwerden zunächst zu ihrem Hausarzt. Sie kennen den Hausarzt bereits länger und sind deshalb mit ihm vertraut.

Manchen Menschen fallen auch zunächst die körperlichen Symptome ihrer psychischen Krankheit auf. Sie schlafen schlecht und haben häufig Magenschmerzen oder Herzrasen. Viele seelische Krankheiten sind auch mit körperlichen Beschwerden verbunden. Der Hausarzt untersucht, ob eine organische Ursache vorliegt oder ob die Beschwerden auf eine psychische Erkrankung zurückzuführen sind.

Sind Ihre Leiden psychisch begründet und reichen die Gespräche mit Ihrem Hausarzt nicht aus, sollte dieser Sie in die Sprechstunde eines Psychotherapeuten überweisen. Der Psychotherapeut untersucht genauer, wie Ihre psychischen Beschwerden einzuschätzen sind, und berät Sie, ob eine Behandlung notwendig ist oder ob Selbsthilfeangebote empfehlenswert sind.

Ambulanzen

Neben den psychotherapeutischen Praxen gibt es psychotherapeutische Ambulanzen. Hierzu gehören zum Beispiel Ambulanzen:

- an Hochschulen,
- an einem Krankenhaus oder
- an Ausbildungsinstituten für Psychotherapeuten.

Ambulanzen an Hochschulen gehören in der Regel zu einem Institut für Klinische Psychologie und Psychotherapie, einer Abteilung für Psychosomatik und Psychotherapie oder einer Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie einer Universität.

Auch psychotherapeutische Ambulanzen können Sie direkt anrufen und einen Termin vereinbaren. Sie brauchen hierfür keine Überweisung.





Behandlung in einem Krankenhaus

Um in einem Krankenhaus behandelt zu werden, benötigen Sie in der Regel eine Einweisung durch einen Psychotherapeuten oder einen Facharzt. Sie können sich in Notfällen aber auch direkt an die Ambulanz eines Krankenhauses wenden und dort erklären, warum Sie eine stationäre Behandlung wünschen.

Eine Einweisung in ein Krankenhaus kann neben Ihrem Hausarzt insbesondere verordnet werden von:

- einem Psychologischen Psychotherapeuten,
- einem Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten,
- einem Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie,
- einem Facharzt für Nervenheilkunde oder
- einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie.

Für die Behandlung von psychischen Erkrankungen sind verschiedene Kliniken zuständig:

- Krankenhäuser für Psychiatrie und Psychotherapie,
- Krankenhäuser für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie,
- Allgemeinkrankenhäuser mit entsprechenden Fachabteilungen.

Die Behandlung in einem Krankenhaus kann ratsam sein, wenn Sie besonders schwer erkrankt sind und eine ambulante Therapie nicht ausgereicht oder zu keinen Verbesserungen geführt hat. Der Vorteil einer stationären Behandlung liegt vor allem darin, dass Sie besonders engmaschig behandelt und betreut werden und bei psychischen Krisen sehr schnell Hilfe bekommen. In der Klinik werden meist auch verschiedene Behandlungsmethoden kombiniert. Sie erhalten zum Beispiel Einzel- und Gruppentherapie, aber auch Kunst- oder Musiktherapie, Ergotherapie und Physiotherapie oder Sport- und Bewegungstherapie.

Zusätzlich können weitere Gründe für eine Behandlung im Krankenhaus sprechen. In einer Klinik können Sie auch Abstand gewinnen, zum Beispiel von stark belastenden Konflikten am Arbeitsplatz oder in der Familie. Solche Belastungen können eine Behandlung von psychischen Krankheiten erschweren. Nach einem Krankenhausaufenthalt müssen Sie allerdings lernen, wieder mit diesen Belastungen im Alltag zurechtzukommen. Deshalb muss die Behandlung nach der Klinik meist in einer psychotherapeutischen Praxis weitergeführt werden. In der Klinik hatten Sie viel Unterstützung, im Alltag müssen Sie jetzt lernen, die erreichten Verbesserungen zu erhalten, auch wenn der Alltag anstrengend ist.

Während Patienten in einer psychiatrischen Klinik in der Regel mit einer Kombination aus Medikamenten und psychotherapeutischen Interventionen behandelt werden, bieten psychosomatische Krankenhäuser im Schwerpunkt psychotherapeutische Behandlungskonzepte.

Psychosoziale Beratungsstellen

Bei Konflikten und Krisen können Sie sich auch an psychosoziale Beratungsstellen wenden. Diese bieten Hilfen, um Belastungen zu meistern, denen ein Mensch manchmal nicht mehr allein gewachsen ist. Meist haben sich die Beratungsstellen spezialisiert und richten sich an bestimmte Personen wie:

- Kinder, Jugendliche und Eltern,
- Paare und Familien,
- chronisch kranke Menschen,
- Frauen,

oder sie haben spezielle Schwerpunkte wie:

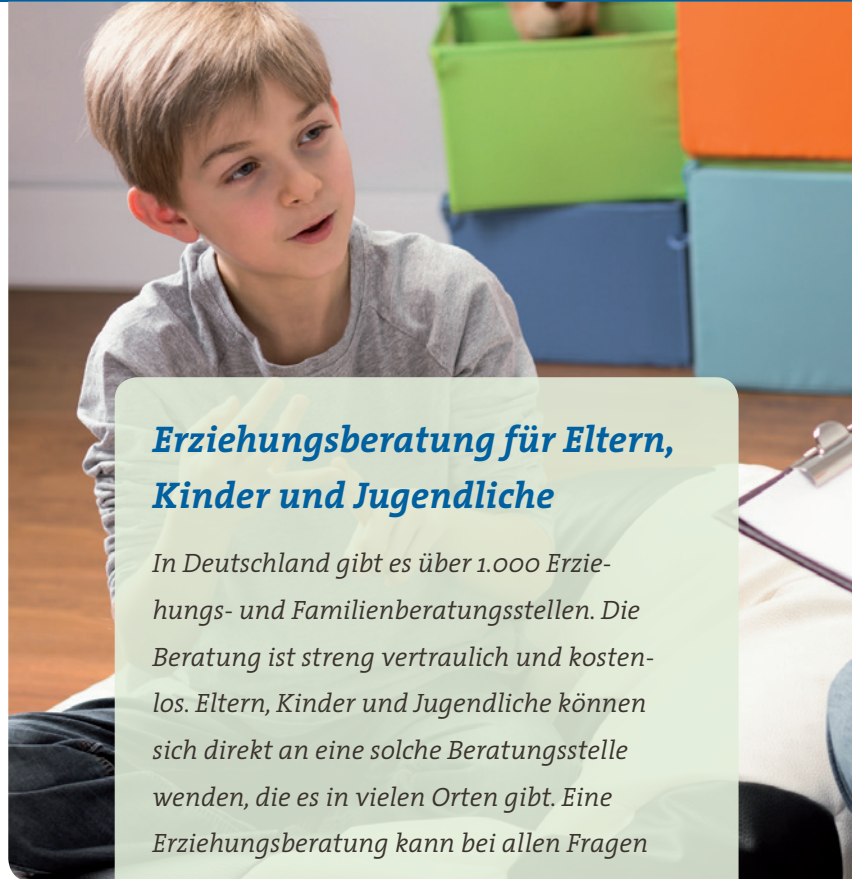
- Schwangerschaft,
- Sexualität,
- Sucht.

In Beratungsstellen arbeiten sowohl Sozialarbeiter und Sozialpädagogen als auch Psychotherapeuten. Getragen werden diese Einrichtungen von Städten, Gemeinden, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Vereinen. Die Beratung ist meist kostenlos.

Das psychosoziale Angebot kann jeder nutzen, dem seine Alltagskonflikte über den Kopf wachsen. Es richtet sich an Menschen mit persönlichen oder familiären Problemen und Lebenskrisen. Im örtlichen Telefonbuch, in der Tageszeitung oder im Internet finden sich die Adressen dieser Beratungsstellen meist unter dem Stichwort „Beratung“.

Spezielle Hilfen für chronisch kranke Menschen

In Sozialpsychiatrischen Zentren findet in der Regel keine umfassende Behandlung psychischer Krankheiten statt. Sie beraten und unterstützen Menschen mit psychischen Erkrankungen im Alltag und helfen bei psychischen Krisen. Sie ermöglichen eine sinnvolle Tagesgestaltung und Beschäftigung und bereiten Rehabilitationsmaßnahmen vor. Sie helfen nicht nur Patienten, sondern auch Angehörigen, Freunden und Arbeitskollegen. Ein wesentliches Ziel der Zentren ist die Integration seelisch kranker Menschen in die Gesellschaft.



Erziehungsberatung für Eltern, Kinder und Jugendliche

In Deutschland gibt es über 1.000 Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Die Beratung ist streng vertraulich und kostenlos. Eltern, Kinder und Jugendliche können sich direkt an eine solche Beratungsstelle wenden, die es in vielen Orten gibt. Eine Erziehungsberatung kann bei allen Fragen zur Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen und bei familiären Konflikten, auch bei Trennung und Scheidung der Eltern, hilfreich sein, wenn die Kinder sich auffällig verhalten oder wenn es ihnen schwerfällt, die Anforderungen der Schule zu erfüllen.

Die Adresse einer Beratungsstelle können Sie auf der Internetseite der „Bundeskonferenz für Erziehungsberatung“ (www.bke.de) finden. Es reicht die Eingabe der Postleitzahl oder des Wohnortes aus.

In den meisten Sozialpsychiatrischen Zentren arbeiten Ärzte, Psychotherapeuten, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen zusammen, in einigen Diensten zusätzlich Krankenpflegekräfte und Ergotherapeuten. Sie sind Teil des öffentlichen Gesundheitsdienstes, ihre Arbeit gehört zu den Pflichtaufgaben der Kreise und kreisfreien Städte. Ihre Hilfen sind meist kostenlos. Die Adressen der Zentren finden Sie auf den Internetseiten der Gesundheitsämter der Städte und Gemeinden.



Beratung bei Suchtfragen

Für psychisch kranke Menschen, die an einer Suchterkrankung leiden, gibt es in Deutschland besondere Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten.

Viele Stoffe, die das Gehirn eines Menschen beeinflussen, besitzen auch ein Suchtpotenzial, da sie als angenehm, anregend, beruhigend oder angstlösend erlebt werden. Dies können Alkohol, Medikamente, Cannabis, Heroin, Kokain oder auch neuere Drogen wie Crystal Meth oder Legal Highs (zum Beispiel Räuchermischungen, Badesalz) sein. Außerdem gibt es nicht nur Süchte nach einem Stoff, sondern auch das unwiderstehliche Verlangen, sich intensiv mit etwas zu beschäftigen, wie zum Beispiel mit Glücks- oder Computerspielen.

Zu einer Gefahr für die Gesundheit werden Drogen, wenn sie zu einer psychischen oder körperlichen Abhängigkeit führen. Viele Menschen, die suchtgefährdet oder abhängig sind, wollen allerdings oft nicht wahrhaben, dass sie zu häufig und zu große Mengen an Drogen zu sich nehmen. Keiner gibt zum Beispiel gerne zu, dass er die Kontrolle darüber verloren hat, welche Menge an Alkohol er regelmäßig trinkt. Viele haben Angst, als „Alkoholiker“ abgestempelt, von Freunden gemieden oder vom Arbeitgeber gekündigt zu werden.

Es gibt jedoch viele Möglichkeiten, sich beraten zu lassen, ohne dass ein anderer davon erfährt. Ein erster Ansprechpartner, der weiterhelfen kann, ist der Hausarzt. Auch mit einem Psychotherapeuten können Sie besprechen, ob etwa Ihr Alkoholkonsum noch normal ist oder was Sie tun können, ihn zu verringern – und der Arzt oder der Psychotherapeut wird selbstverständlich darüber Stillschweigen bewahren. Sie können sich allerdings auch an eine spezielle Drogen- und Suchtberatung wenden. Auch diese Experten geben Ihnen Antworten auf Ihre Fragen – und niemand anderes erfährt davon. Schließlich bieten Ihnen auch viele Selbsthilfegruppen Hilfe und Unterstützung an.

Eine Internetadresse für alle, die eine Suchtberatung oder -behandlung suchen, ist die Webseite der „Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen“. Dort finden Sie über 1.400 Suchtberatungsstellen, rund 800 Behandlungsmöglichkeiten in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken sowie Selbsthilfegruppen.

www.dhs.de/einrichtungssuche.html

1

Bin ich psychisch krank?

2

Die psychotherapeutische Sprechstunde

Wie finde ich einen Psychotherapeuten?

Was wird besprochen?

Wie viele Termine sind möglich?

Vor jeder Behandlung in die Sprechstunde

Wenn eine Behandlung notwendig ist

Die Diagnose

Behandlungsleitlinien

3

Akutbehandlung – rasche Hilfe bei akuten Krisen

4

Die Probesitzungen

5

Die ambulante Psychotherapie

6

Die Behandlung im Krankenhaus

7

Die medizinische Rehabilitation

8

Wer zahlt? – Anträge und Kosten

9

Ihre Rechte als Patient

Die psychotherapeutische Sprechstunde

Wie finde ich einen Psychotherapeuten?

Psychotherapeutische Praxen sind meist in der Nähe Ihres Wohnortes zu finden. Sie können aber auch überlegen, ob Sie sich lieber in der Nähe Ihres Arbeitsplatzes beraten oder behandeln lassen möchten. Die Praxisadressen können Sie auf den Internetseiten der Psychotherapeutenkammern oder der Kassenärztlichen Vereinigungen suchen (siehe Kasten „Psychotherapeutensuche im Internet“, Seite 19).

Sie sind hier: Psychotherapeutensuche / Psychotherapeuten-Suchdienst

Psychotherapeuten-Suchdienst

SCHNELLSUCHE

PLZ

Ortsname

Umkreis (in km)

Patientengruppe Kinder / Jugendliche
 Erwachsene

WEITERE LEISTUNGEN

ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN, BESONDERE WÜNSCHE



Der erste Termin

Um einen ersten Termin bei einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten zu bekommen, können Sie direkt in deren Praxis anrufen. Die Sprechzeiten, zu denen die Praxis telefonisch erreichbar ist, finden Sie auf der Internetseite der Praxis oder sie werden Ihnen auf dem Anrufbeantworter mitgeteilt. In dieser Zeit können Sie mit dem Psychotherapeuten oder seiner Sprechstundenhilfe einen ersten Gesprächstermin vereinbaren.

Zum ersten Gespräch sollten Sie Ihre Versichertenkarte mitbringen. Eine Überweisung oder ein Antrag bei der Krankenkasse ist dafür nicht notwendig. Diese ersten Gespräche führen Sie in der „psychotherapeutischen Sprechstunde“, die es seit 2017 gibt.

Psychotherapeutensuche im Internet

Psychotherapeutenkammern

Psychotherapeutenkammern gibt es in jedem Bundesland. Lediglich die „Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer“ ist für mehrere Bundesländer zuständig. Sie ist die gemeinsame Kammer für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Eine Liste der Landespsychotherapeutenkammern finden Sie am Ende der Broschüre (ab Seite 74).

Auf der Internetseite der Landespsychotherapeutenkammer können Sie dann nach einem Psychotherapeuten in Ihrer Nähe suchen. Manchmal ist eine solche „Psychotherapeutensuche“ nicht gleich auf der Startseite der Kammer zu finden, sondern in der Rubrik „Patienten“. In dem Suchfeld „Psychotherapeutensuche“ können Sie Ihre Postleitzahl eingeben. Sie erhalten dann eine Liste der Psychotherapeuten in Ihrem Postbezirk. Bei den Psychotherapeuten, die Ihnen dann genannt werden, können Sie sicher sein, dass diese approbiert sind und sich deshalb auch als Psychotherapeut bezeichnen dürfen.

Kassenärztliche Vereinigungen

Die Adressen von psychotherapeutischen Praxen können Sie auch auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigungen suchen. Kassenärztliche Vereinigungen vertreten alle Ärzte und Psychotherapeuten, die mit der gesetzlichen Krankenversicherung abrechnen können. Deshalb finden Sie auf diesen Internetseiten keine psychotherapeutischen Privatpraxen. Kassenärztliche Vereinigungen gibt es in jedem Bundesland. Am besten starten Sie auf der Seite „Arztsuche“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

www.kbv.de/html/arztsuche.php

Ihre nächsten Termine:

Uhrzeit

Uhrzeit

Uhrzeit

Uhrzeit

Uhrzeit

Terminservicestellen – Sprechstunde

Um möglichst schnell einen Termin zu bekommen, können Sie, wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind, auch die „Terminservicestellen“ der Kassenärztlichen Vereinigungen nutzen. In allen Bundesländern verfügen die Kassenärztlichen Vereinigungen über eine eigene Terminservicestelle, in Nordrhein-Westfalen sind dies die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe.

Die Terminvermittlung der Kassenärztlichen Vereinigung muss Ihnen, so der gesetzliche Auftrag, innerhalb einer Woche einen Psychotherapeuten nennen, der einen Termin in seiner Sprechstunde frei hat. Dieser Termin muss jedoch nicht auch schon innerhalb dieser Woche liegen. Auf das erste Gespräch bei dem vermittelten Psychotherapeuten müssen Sie eventuell bis zu 4 Wochen warten. Diese 4-Wochen-Frist beginnt mit dem Tag, an dem Sie bei der Terminvermittlung angefragt haben. Wenn Sie beispielsweise an einem Mittwoch angerufen haben, hat die Servicestelle bis zum nächsten Mittwoch Zeit, um Ihnen einen Termin für ein erstes Gespräch zu nennen, und dieses Gespräch kann nochmals bis zu 3 Wochen später liegen.

Sie haben dabei keinen Anspruch, eine bestimmte Psychotherapeutin oder einen bestimmten Psychotherapeuten vermittelt zu bekommen. Der Termin muss auch nicht in Ihren Terminkalender passen. Außerdem müssen Sie einen längeren Weg hinnehmen. Für den Weg dürfen Sie bis zu 30 Minuten länger mit öffentlichen Bahnen und Bussen benötigen als zur nächstgelegenen Praxis. Wenn Sie einen vorgeschlagenen Termin nicht wahrnehmen können, soll Ihnen noch ein weiterer Termin angeboten werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie der Terminvermittlung möglichst umgehend mitteilen, dass Sie zu dem vorgeschlagenen Termin nicht können. Danach haben Sie keinen Anspruch mehr, einen Termin von der Terminservicestelle vermittelt zu bekommen.

Was wird besprochen?

In der psychotherapeutischen Sprechstunde klärt die Psychotherapeutin oder der Psychotherapeut mit Ihnen insbesondere, welche psychischen Beschwerden Sie haben, wie diese einzuschätzen sind und ob Sie deshalb eine Behandlung benötigen.

Der Psychotherapeut fragt Sie, welche Schwierigkeiten und Beschwerden Sie haben, wie lange Sie diese schon haben, wie sie sich im Alltag bemerkbar machen und was Sie bisher unternommen haben, um wieder besser zurechtzukommen. Viele Psychotherapeuten setzen in diesen ersten Gesprächen auch Fragebögen und psychologische Testverfahren ein.

Wie viele Termine sind möglich?

Insgesamt kann der Psychotherapeut mit jedem Patienten bis zu 6 Termine à 25 Minuten in seiner Sprechstunde vereinbaren. Er kann aber mehrere dieser 25-Minuten-Einheiten zusammenlegen. Manchmal wird er Ihnen schon für das erste Gespräch einen 50-Minuten-Termin vorschlagen.

Bei Kindern und Jugendlichen können mit jedem Patienten bis zu 10 Termine à 25 Minuten in der Sprechstunde durchgeführt werden. Dabei können sich Eltern auch bis zu 100 Minuten ohne ihr Kind beraten lassen.

Vor jeder Behandlung in die Sprechstunde

Jeder Patient muss zuerst in der Sprechstunde ein erstes Gespräch mit einem Psychotherapeuten geführt haben, bevor er eine Behandlung beginnen kann. Dieses Gespräch muss mindestens 50 Minuten gedauert haben. Eine Ausnahme hiervon sind Patienten, die in den letzten 12 Monaten wegen einer psychischen Erkrankung in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik behandelt worden sind.



Was erfährt der Patient in der psychotherapeutischen Sprechstunde?

In der psychotherapeutischen Sprechstunde können sich Menschen mit psychischen Beschwerden kurzfristig untersuchen und beraten lassen. Sie erfahren zum Beispiel:

- *Wie sind meine psychischen Beschwerden einzuschätzen?*
- *Was kann ich selbst tun, damit es mir psychisch wieder besser geht?*
- *Welche weitere Beratung kann ich nutzen?*
- *Ist eine Selbsthilfegruppe ratsam?*
- *Brauche ich eine Behandlung, weil ich an einer psychischen Erkrankung leide?*
- *Welche Behandlung ist geeignet?*
- *Benötige ich besonders schnell Hilfe und deshalb eine Akuttherapie?*
- *Bin ich weiter arbeitsfähig?*
- *Ist meine Erwerbsfähigkeit gefährdet?*
- *Ist eine Einzel- oder Gruppentherapie besser für mich geeignet?*
- *Sollte ich auch einen Facharzt konsultieren, damit er mir zusätzlich Medikamente verordnet?*
- *Ist meine Erkrankung so schwer, dass ich in einem Krankenhaus behandelt werden sollte?*

Vorbeugen ist besser als behandeln

Auch wenn keine Behandlung notwendig ist, kann es durchaus empfehlenswert sein, etwas zu unternehmen, damit sich aus Ihren psychischen Beschwerden keine Krankheit entwickelt. Dafür gibt es „Präventionsangebote“, mit denen sich Erkrankungen vorbeugen lassen. In diesen Kursen können Sie beispielsweise lernen, beruflichen Stress besser abzubauen oder private Konflikte anders zu lösen, aber auch weniger Alkohol zu trinken oder mit dem Rauchen aufzuhören.

Eine Psychotherapeutin oder ein Psychotherapeut kann Ihnen ein solches Präventionsangebot der Krankenkassen empfehlen. Die Kassen bieten auf ihren Internetseiten spezielle Suchen für solche Präventionskurse an. Auch Ihr Psychotherapeut kann Sie dabei beraten. Einer Krankheit vorzubeugen, ist in jedem Fall besser, als sie später behandeln zu müssen.

Wenn Sie nicht psychisch krank sind, Sie aber familiäre Probleme belasten, kann auch ein Gespräch bei einer Ehe- oder Familienberatung hilfreich sein. Diese Angebote der Beratungsstellen sind in der Regel kostenfrei. Jeder, dem seine Alltagskonflikte über den Kopf wachsen, kann sie nutzen.

Wenn eine Behandlung notwendig ist

Falls Sie psychisch krank sind, wird der Psychotherapeut Ihnen die Erkrankung erklären und Ihnen erläutern, welche Behandlung dafür geeignet ist. Er wird Sie darüber informieren, ob zum Beispiel neben einer Psychotherapie auch Medikamente notwendig sind und wie lange die Behandlung voraussichtlich dauert. Diese Informationen erhalten Sie auch schriftlich in einem Formblatt, der „Individuellen Patienteninformation“.

Die Behandlung kann nicht immer bei demjenigen Psychotherapeuten stattfinden, bei dem Sie in der Sprechstunde waren. Es kann sein, dass dieser momentan keinen Behandlungsplatz frei hat. Manchmal müssen Sie sich deshalb für die Therapie einen anderen Psychotherapeuten suchen (siehe Kasten „Terminservicestellen – Richtlinienpsychotherapie“, Seite 25).

Selbsthilfe

Je nach psychischer Erkrankung und persönlicher Neigung kann es auch sinnvoll sein, eine Selbsthilfegruppe zu besuchen. In Selbsthilfegruppen tauschen sich Menschen aus, die unter der gleichen Krankheit leiden oder mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben, und helfen sich gegenseitig. Sie sind eine weitere Möglichkeit, die eigenen Probleme selbst in die Hand zu nehmen und dafür eine Lösung zu suchen. Eine der wichtigsten Erfahrungen in einer Selbsthilfegruppe ist es zu merken, dass es noch viele andere Menschen gibt, die mit den gleichen Schwierigkeiten kämpfen wie man selbst.

Die Diagnose

Vor der Behandlung stellt der Psychotherapeut eine Diagnose. Er stellt fest, welche Krankheit Sie haben, zum Beispiel „Depressive Episode“, „Soziale Phobie“, „Anorexie“ oder „Posttraumatische Belastungsstörung“. Diese Bezeichnungen für psychische Erkrankungen sind nicht immer verständlich. Lassen Sie sich von Ihrem Psychotherapeuten die Diagnose in einfachen Worten erklären. Informationen zu einzelnen psychischen Erkrankungen finden Sie auch auf den Internetseiten der Bundespsychotherapeutenkammer unter der Rubrik „Patienten“.

Behandlungsleitlinien

Bei vielen psychischen Erkrankungen gibt es „Leitlinien“ für Diagnose und Behandlung. Diese sind Empfehlungen, an denen sich Psychotherapeuten und Ärzte orientieren sollen. Sie beruhen auf dem besten Wissen, das zum Zeitpunkt, zu dem sie erstellt worden sind, verfügbar war. Leitlinien empfehlen insbesondere, welche Behandlungsmöglichkeiten es gibt und wann eher eine Psychotherapie oder Medikamente ratsam sind oder ob beides zusammen am besten wirkt.

Die Bezeichnungen müssen aus einer Liste anerkannter Krankheiten stammen, auf die sich weltweit Ärzte und Psychotherapeuten verständigt haben. Diese Liste nennt sich „Internationale Klassifikation der Erkrankungen“, kurz ICD. Zurzeit gilt deren 10. Version, also die ICD-10. Die ICD-10 ist die international gültige Beschreibung aller körperlichen sowie psychischen Krankheiten und ihrer Symptome. Sie wurde von der Weltgesundheitsorganisation erarbeitet und ist in Deutschland verbindlich.

Eine der anerkannten Leitlinien gibt es beispielsweise für Depressionen. Sie nennt sich „Nationale Versorgungsleitlinie Unipolare Depression“ und empfiehlt grundsätzlich:

- bei einer leichten Depression: eine Psychotherapie,
- bei einer mittelschweren Depression: entweder Psychotherapie oder Medikamente,
- bei einer schweren Depression: sowohl Psychotherapie als auch Medikamente.

Diese gesamte Leitlinie ist für Patienten in eine allgemein verständliche Sprache übersetzt worden und im Internet zu finden unter www.patienten-information.de.

Leitlinien gibt es unter anderem auch für Angststörungen, Essstörungen, bipolare Störungen und verschiedene Suchterkrankungen (Alkohol, Tabak, Crystal Meth). Zu einigen dieser Leitlinien gibt es auch verständliche Patientenversionen. Diese finden Sie unter www.awmf.org/leitlinien/patienteninformation.

Es steht fest:

Eine psychotherapeutische Behandlung ist ratsam

Ein Psychotherapeut hat in der Sprechstunde festgestellt, dass Sie psychisch krank sind und eine Behandlung benötigen. Häufig empfiehlt er Ihnen dann eine „Richtlinienpsychotherapie“ (siehe Kasten „Was ist eine ‚Richtlinienpsychotherapie‘?“, Seite 24). Es kann sein, dass er die Behandlung selbst übernimmt, es kann aber auch sein, dass er keinen zusätzlichen Patienten mehr behandeln kann und Sie sich einen anderen Psychotherapeuten suchen müssen.

Auch Angehörige von psychisch Kranken nutzen einen solchen Austausch. Informationen über Selbsthilfegruppen finden Sie auf der Internetseite der „Nationalen Kontakt- und Informationsstelle“ der Selbsthilfegruppen (www.nakos.de). Direkt auf der ersten Seite können Sie in einem Suchfeld beispielsweise „Depression“ und „Berlin“ eingeben und erhalten dann eine Liste von „Selbsthilfekontaktstellen“. Dort können Sie sich über die Angebote von Selbsthilfegruppen vor Ort beraten lassen.

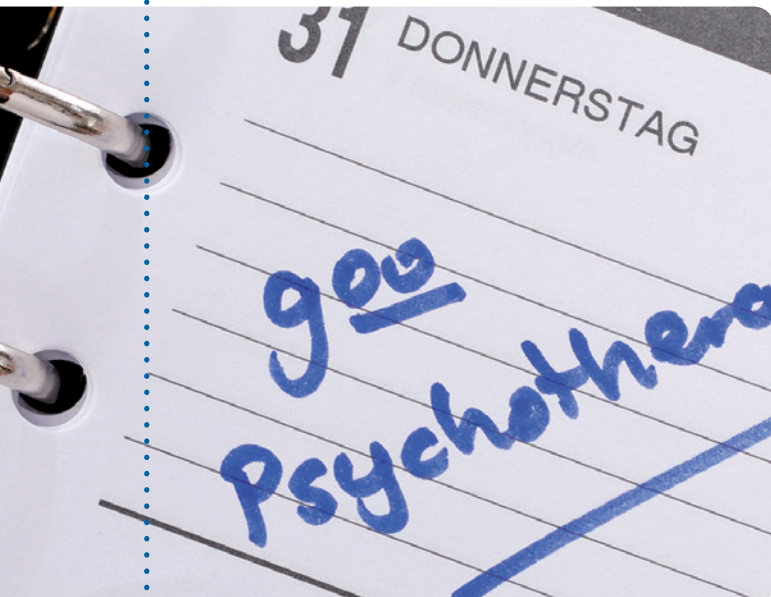
Was ist eine „Richtlinienpsychotherapie“?

In der Psychotherapie werden psychische Erkrankungen mit wissenschaftlich überprüften Behandlungsverfahren behandelt. Psychotherapie ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Dabei dürfen nur psychotherapeutische Verfahren angewendet werden, die vom „Gemeinsamen Bundesausschuss“ als wirksam anerkannt sind (siehe „Gemeinsamer Bundesausschuss“, Seite 51).

Die anerkannten psychotherapeutischen Verfahren stehen in der „Psychotherapie-Richtlinie“. Die Behandlung einer psychischen Erkrankung mit einem anerkannten Verfahren heißt deshalb auch „Richtlinienpsychotherapie“.

Dazu gehören derzeit:

- die Analytische Psychotherapie,
- die Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und
- die Verhaltenstherapie.



Wartezeiten

Leider werden Sie nicht immer einen niedergelassenen Psychotherapeuten finden, der kurzfristig Ihre Behandlung übernehmen kann. Viele Psychotherapeuten haben Wartezeiten.

Kann der Psychotherapeut, bei dem Sie in der Sprechstunde waren, die Behandlung nicht übernehmen, müssen Sie sich selbst einen anderen suchen. Dafür sollten Sie zunächst bei den zugelassenen Psychotherapeuten in Ihrer Nähe nachfragen (siehe „Wie finde ich einen Psychotherapeuten?“, Seite 18). Schon beim ersten Telefonat sollten Sie mitteilen, dass Sie bereits in einer Sprechstunde waren und eine Empfehlung für eine Richtlinienpsychotherapie bekommen haben.



»Die Terminservicestellen helfen Ihnen auch, eine Richtlinienpsychotherapie zu bekommen.«

Terminservicestellen – Richtlinienpsychotherapie

Die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen helfen Ihnen auch, eine „Richtlinienpsychotherapie“ zu bekommen, allerdings nur, wenn sie „dringend“ ist. Der Psychotherapeut muss Ihnen dafür in der Sprechstunde schriftlich bescheinigen, dass Ihre psychotherapeutische Behandlung dringend ist. Auch diese Empfehlung steht wiederum in der „Individuellen Patienteninformation“. Die Terminservicestellen suchen Ihnen einen Psychotherapeuten, bei dem Sie zunächst mit den Probesitzungen beginnen können.

Diese Stellen müssen versuchen, Ihnen innerhalb von 4 Wochen einen ersten Termin in einer Richtlinienpsychotherapie zu vermitteln. Wenn Sie feststellen, dass Sie mit dem Psychotherapeuten nicht zurechtkommen, haben Sie das Recht, sich einen anderen Psychotherapeuten vermitteln zu lassen.

Kann die Terminservicestelle Ihnen keinen Termin bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten vermitteln, muss sie versuchen, Ihnen einen Termin in einer Krankenhausambulanz zu besorgen.

1

Bin ich psychisch krank?

2

Die psychotherapeutische Sprechstunde

3

Akutbehandlung – rasche Hilfe bei akuten Krisen

4

Die Probesitzungen

5

Die ambulante Psychotherapie

6

Die Behandlung im Krankenhaus

7

Die medizinische Rehabilitation

8

Wer zahlt? – Anträge und Kosten

9

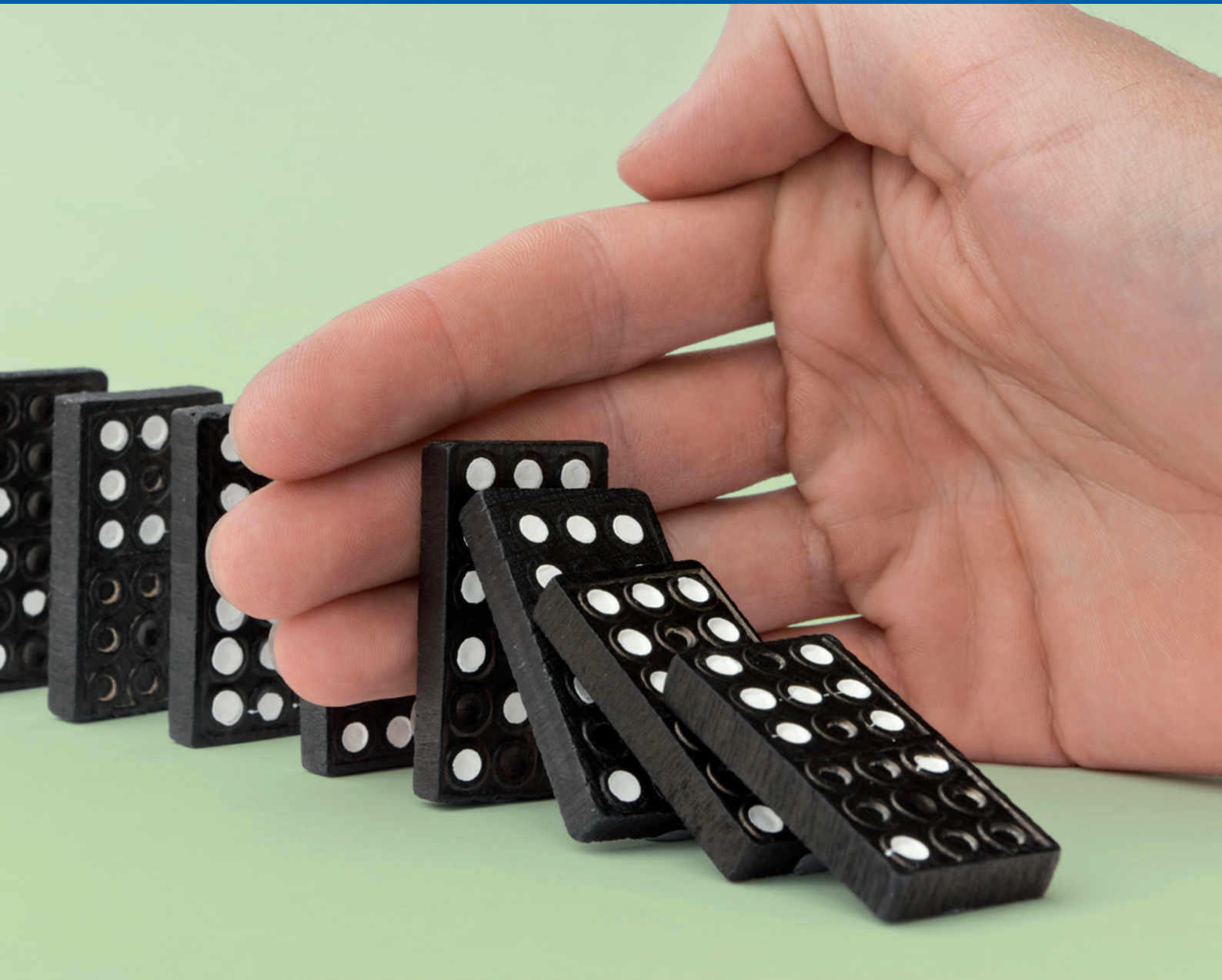
Ihre Rechte als Patient

Akutbehandlung – rasche Hilfe bei akuten Krisen

Sind Sie in einer akuten Krise oder einem Ausnahmezustand, können Psychotherapeuten Ihnen auch kurzfristig helfen und Ihnen im Anschluss an die Sprechstunde schnell weitere Termine anbieten. Dafür ist die „Akutbehandlung“ gedacht. Auf eine solche rasche Hilfe haben Sie beispielsweise Anspruch, wenn Sie sonst schwerer oder chronisch erkranken, nicht mehr arbeiten können oder andernfalls ins Krankenhaus eingewiesen werden müssten.

Die Akutbehandlung besteht aus bis zu 24 Gesprächseinheiten à 25 Minuten. Ein einzelner Behandlungstermin kann auch aus mehreren solcher Einheiten bestehen, zum Beispiel aus viermal 25 Minuten. Die Akutbehandlung muss nicht bei der Krankenkasse beantragt werden. Sie erhalten von dem Psychotherapeuten, der in seiner Sprechstunde festgestellt hat, dass Sie eine Akutbehandlung benötigen, dafür eine schriftliche Empfehlung („Individuelle Patienteninformation“).

Diese Empfehlung benötigen Sie insbesondere, wenn der Psychotherapeut, in dessen Sprechstunde Sie waren, selbst keine freien Termine für eine Akutbehandlung hat. Mit dieser Empfehlung können Sie sich selbst einen anderen Psychotherapeuten suchen.



Terminservicestellen

Wenn Sie selbst keinen Psychotherapeuten finden, der Sie kurzfristig behandeln kann, können Sie sich auch an die „Terminservicestellen“ der Kassenärztlichen Vereinigungen wenden. Diese Stellen müssen versuchen, Ihnen innerhalb von 4 Wochen einen Termin für die Akutbehandlung zu vermitteln. Gelingt dies der Terminservicestelle nicht, muss sie versuchen, Ihnen einen Termin in einer Krankenhausambulanz zu besorgen.

Damit die Terminservicestellen tätig werden können, benötigen Sie eine Empfehlung des Psychotherapeuten. Dafür händigt der Psychotherapeut Ihnen ein Formular aus, die „Individuelle Patienteninformation“. Darauf steht ein 12-stelliger Code, den Sie der Terminservicestelle nennen müssen.

Vor einer Akutbehandlung müssen Sie noch zu Ihrem Hausarzt oder einem Facharzt. Der Arzt muss insbesondere untersuchen, ob nicht organische Ursachen für die psychischen Beschwerden bestehen.

Eine Akutbehandlung kann in speziellen Fällen auch beginnen, ohne dass Sie vorher in einer psychotherapeutischen Sprechstunde waren. Das ist dann möglich, wenn Sie vorher aufgrund einer psychischen Erkrankung in einem Krankenhaus oder einer Reha-Klinik behandelt worden sind.

1

Bin ich psychisch krank?

2

Die psychotherapeutische Sprechstunde

3

Akutbehandlung – rasche Hilfe bei akuten Krisen

4

Die Probesitzungen

Passen Patient und Psychotherapeut zueinander?

Behandlungsplan und Einverständnis

Der Antrag an die Krankenkasse

5

Die ambulante Psychotherapie

6

Die Behandlung im Krankenhaus

7

Die medizinische Rehabilitation

8

Wer zahlt? – Anträge und Kosten

9

Ihre Rechte als Patient

Die Probesitzungen

Bevor Sie eine Richtlinienpsychotherapie beginnen, führt der Psychotherapeut, der die Behandlung übernehmen kann, mit Ihnen Probesitzungen durch. Dabei handelt es sich um Gespräche, in denen insbesondere geklärt wird, ob Patient und Psychotherapeut zueinander passen und eine vertrauensvolle Therapiebeziehung aufbauen können.

Das ist wichtig für eine erfolgreiche Psychotherapie. In diesen Kennenlern-Gesprächen sollten Sie darauf achten, ob Sie mit der Psychotherapeutin oder dem Psychotherapeuten alles besprechen können, ob „die Chemie stimmt“, ob Sie „miteinander können“. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie grundsätzlich den Eindruck haben, dass Sie mit dem Psychotherapeuten über alles reden können. Umgekehrt prüft auch der Psychotherapeut, ob Sie für eine Therapie gut zueinander passen und ob er Ihnen die für Sie geeignete Behandlung anbieten kann. Darum werden diese ersten Stunden in einer Psychotherapie auch „probatorische Sitzungen“ genannt, das heißt „Probesitzungen“.

Die Patientin oder der Patient kann in den Probesitzungen aber auch all die Fragen stellen, die sie oder er zu einer psychotherapeutischen Behandlung hat (siehe Kasten „Fragen von Patienten vor einer Behandlung“, Seite 33).

Der Psychotherapeut nutzt die probatorischen Sitzungen, um einen Behandlungsplan zu entwickeln. Er erläutert Ihnen insbesondere, welches psychotherapeutische Verfahren er für geeignet hält (siehe „Psychotherapeutische Verfahren“, Seite 45) und was genau in der Therapie erfolgen soll. Sind Sie mit diesem Behandlungsplan einverstanden, kann entweder eine Kurz- oder Langzeittherapie (siehe „Dauer der Psychotherapie“, Seite 39) begonnen werden. Diese Behandlung muss aber zunächst bei der Krankenkasse beantragt werden (siehe „Der Antrag an die Krankenkasse“, Seite 35).

Vor Beginn der Behandlung sind mindestens 2 und höchstens 4 probatorische Sitzungen à 50 Minuten durchzuführen. Bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen können bis zu 6 probatorische Sitzungen durchgeführt werden. Für die Probesitzungen brauchen Sie noch keinen Antrag an Ihre Krankenkasse zu stellen. Die Krankenkasse übernimmt dafür in jedem Fall die Kosten.



Fragen von Patienten vor einer Behandlung

Sie sollten die ersten Gespräche mit einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten nutzen, um all die Fragen zu stellen, die Ihnen vor einer Behandlung wichtig sind.

Viele Patienten stellen folgende Fragen:

- *Wie sehen die einzelnen Behandlungsstunden („Sitzungen“) aus?*
- *Wie lange dauert die Behandlung voraussichtlich?*
- *Welche Erfahrungen hat der Psychotherapeut in der Behandlung meiner psychischen Erkrankung?*
- *Wie erfolgreich kann die Behandlung sein?*
- *Was kann ich realistischerweise erreichen?*
- *Welche Behandlungsalternativen habe ich?*
- *Was ist, wenn ich Termine absagen muss?*
- *Welche Kosten habe ich als Patient eventuell zu tragen?*

Passen Patient und Psychotherapeut zueinander?

Damit die Behandlung Ihrer Erkrankung erfolgreich ist, ist es wichtig, dass Psychotherapeut und Patient zueinander passen. Sie sollten sich deshalb in den Probestitzungen einen Eindruck davon verschaffen, ob Sie offen und vertrauensvoll mit der Psychotherapeutin oder dem Psychotherapeuten sprechen können. Können Sie sich das schwer vorstellen, sollten Sie dies ansprechen. Grundsätzlich steht es Ihnen offen, einen weiteren Psychotherapeuten aufzusuchen. Wenn es für Sie wichtig ist, die Psychotherapie mit einer Frau oder einem Mann durchzuführen, sollten Sie dies bei der Auswahl des Psychotherapeuten berücksichtigen.

»Offen und vertrauensvoll mit der Psychotherapeutin oder dem Psychotherapeuten sprechen können.«



Behandlungsplan und Einverständnis

Am Schluss der Probesitzungen erläutert Ihnen die Psychotherapeutin oder der Psychotherapeut, wie die Behandlung konkret aussehen könnte, und entscheidet mit Ihnen gemeinsam, ob Sie die Psychotherapie beginnen. Der Psychotherapeut erklärt Ihnen, ob und mit welchen psychotherapeutischen Verfahren (siehe Seite 45) Ihre Erkrankung behandelt werden kann und ob auch eine medikamentöse Behandlung in Betracht kommt (siehe Seite 49). Er erläutert Ihnen die Behandlungsalternativen und deren Vor- und Nachteile. Er sagt Ihnen, wie lange die Behandlung wahrscheinlich dauert (siehe Seite 39) und er erarbeitet mit Ihnen Behandlungsziele, die Sie gemeinsam vereinbaren. Diese Ziele werden im Verlauf der Behandlung immer wieder überprüft und gegebenenfalls angepasst und verändert. Sind die Behandlungsziele erreicht, kann die Psychotherapie beendet werden.

Als Patient müssen Sie sich mit der vorgeschlagenen Behandlung einverstanden erklären. Ein Psychotherapeut darf Sie nur behandeln, wenn Sie in die Behandlung einwilligen. Es reicht, wenn Sie mündlich einwilligen. Viele Psychotherapeuten werden Sie jedoch um eine schriftliche Einwilligung bitten. Sie können ihre Einwilligung jederzeit widerrufen – und zwar formlos.

Aufklärung und Einwilligung

Ein Patient muss von seinem Psychotherapeuten grundsätzlich mündlich über die Behandlung aufgeklärt werden. Der Psychotherapeut muss die „wesentlichen Umstände“ in verständlicher Weise erläutern, und zwar zu Beginn der Behandlung und – soweit erforderlich – auch in deren Verlauf (§ 630c Bürgerliches Gesetzbuch).

Der Patient ist insbesondere zu informieren über:

- die Diagnose,
- die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung (Prognose),
- die Therapie (zum Beispiel über allgemeine Aspekte des vorgeschlagenen Therapieverfahrens) und
- die während und nach der Therapie zu ergreifenden Maßnahmen, zum Beispiel das Führen von Symptom-Tagebüchern.



Der Antrag an die Krankenkasse

Vor einer Psychotherapie muss geklärt werden, ob es nicht eine körperliche Ursache für Ihre psychischen Beschwerden gibt. Deshalb müssen Sie vor einer Psychotherapie zunächst noch zu Ihrem Hausarzt oder einem Facharzt.

Liegen keine körperlichen Ursachen für Ihre psychischen Beschwerden vor, kann eine psychotherapeutische Behandlung bei der Krankenkasse beantragt werden. Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt nur für eine genehmigte Psychotherapie die Kosten. Ein Antrag ist sowohl für eine Kurz- als auch für eine Langzeittherapie notwendig.

Das Antragsformular sowie weitere Informationen bekommen Sie von Ihrer Psychotherapeutin oder Ihrem Psychotherapeuten. Sie helfen Ihnen beim Ausfüllen des Antrags. Den Antrag müssen Sie unterschreiben.

Ist eine Langzeittherapie geplant, muss Ihr Psychotherapeut außerdem noch in einem Bericht begründen, warum er bei Ihnen eine Behandlung für notwendig hält, und darlegen, was in der Therapie geplant ist. Dieser Bericht wird von einem Gutachter, der selbst Psychotherapeut ist, geprüft („Gutachterverfahren“). Er enthält keinen Patientennamen. Die Krankenkasse bekommt diesen Bericht nicht zu lesen.

Genehmigt die Krankenkasse die Psychotherapie, können Sie die Behandlung beginnen. Lehnt die Krankenkasse den Antrag ab, muss sie dies begründen. Sie muss außerdem einen Ansprechpartner für Rückfragen (einschließlich Kontaktdaten) nennen. Gegen den ablehnenden Bescheid können Sie mit Unterstützung Ihres Psychotherapeuten Widerspruch einlegen.

1

Bin ich psychisch krank?

2

Die psychotherapeutische Sprechstunde

3

Akutbehandlung – rasche Hilfe bei akuten Krisen

4

Die Probesitzungen

5

Die ambulante Psychotherapie

Im Mittelpunkt: das Gespräch

Dauer der Psychotherapie

 Kurzzeittherapie

 Langzeittherapie

Phasen einer Behandlung

Psychotherapeutische Verfahren

Medikamente

Wie wirksam ist Psychotherapie?

6

Die Behandlung im Krankenhaus

7

Die medizinische Rehabilitation

8

Wer zahlt? – Anträge und Kosten

9

Ihre Rechte als Patient

Die ambulante Psychotherapie

Im Mittelpunkt: das Gespräch

Psychotherapeuten führen mit Ihnen Gespräche. Sie tauschen sich mit Ihnen über Ihr Befinden, Ihre Gedanken, Gefühle und Wünsche aus. Viele Patienten fragen sich anfangs: „Reicht das denn aus?“, „Hilft es denn, nur zu reden?“

»Worte für die Gedanken, Gefühle und Wünsche finden und ausdrücken, was Ihnen auf der Seele liegt.«

Die Erfahrung zeigt: Es hilft sehr viel mehr, als die meisten Patienten, die erstmals eine Psychotherapie beginnen, für möglich halten. Das hat zwei Gründe: Das Miteinandersprechen hilft Ihnen, Worte für die Gedanken, Gefühle und Wünsche zu finden und auszudrücken, was Ihnen auf der Seele liegt. Im Gespräch bittet der Psychotherapeut Sie, Worte für das zu finden, was Sie innerlich bewegt. Es ist möglich, dass Sie in einer Psychotherapie erstmals Gedanken und Gefühle wahrnehmen und ausdrücken, die Ihnen bisher selbst noch gar nicht bewusst waren. Sie können dadurch sich und das, was Sie erleben, anders oder genauer wahrnehmen. Dieses „Wahrnehmen, was innerlich bewegt“ und sich darüber mit dem Psychotherapeuten auszutauschen, ist ein erster wichtiger Schritt in einer Psychotherapie.

Dann kann es darum gehen, gemeinsam mit dem Psychotherapeuten zu überlegen, was Sie an der Art und Weise, wie Sie mit sich selbst und anderen umgehen, ändern wollen und was die Veränderung schwer macht. Veränderungen sind nichts Einfaches, oft sind sie eher schwierig. Der Psychotherapeut unterstützt Sie, sich mögliche Veränderungen erst einmal vorzustellen und sich damit auseinanderzusetzen. Sie erproben, was Sie anders als bisher machen möchten, und besprechen das mit Ihrem Psychotherapeuten. So gelingt es, Ihre Beziehungen und Ihren Alltag so zu verändern, dass Sie nicht mehr oder nicht mehr so stark darunter leiden.

In einer Psychotherapie entwickeln Sie also einerseits eine therapeutische Beziehung, die Ihnen hilft, sich auf Unbekanntes Ihres Seelenlebens einzulassen. Zugleich ist es Ihnen besser möglich, Muster in Ihrem Verhalten und Ihren Beziehungen zu erkennen, die für Ihr bisheriges Leben belastend waren. Oder Sie lernen praktische Übungen, die Ihnen helfen, mit Belastungen und Problemen in Ihrem Leben besser zurechtzukommen. Deshalb führen Psychotherapeuten mit Ihnen Gespräche. Psychotherapeuten halten ein solches Miteinandersprechen mit für das wirksamste Mittel, um psychische Beschwerden und Krankheiten zu heilen.

Schweigepflicht

Vom dem, was Sie in der Psychotherapie besprechen, darf Ihr Psychotherapeut niemandem berichten – nicht Ihrem Arbeitgeber und auch nicht Ihrem Lebenspartner oder anderen Angehörigen, es sei denn, Sie möchten dies ausdrücklich.

Psychotherapeuten unterliegen der Schweigepflicht, das heißt, es ist ihnen verboten, persönliche Informationen über Patienten ohne deren ausdrückliches Einverständnis an andere weiterzugeben (§ 203 Strafgesetzbuch). Die Verletzung der Schweigepflicht wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe bestraft.

Dauer der Psychotherapie

Die meisten psychischen Erkrankungen entstehen über Wochen, Monate und oft auch Jahre. Für ihre Behandlung ist ausreichend Zeit erforderlich, meist Monate, manchmal auch Jahre. Die Behandlung einer psychischen Erkrankung ist meist umso aufwendiger, je länger sie bereits besteht. Eine neu aufgetretene depressive Störung ist deshalb eventuell schneller zu behandeln als eine chronische Depression, an der Sie bereits in Ihrer Jugend erkrankt waren.

In der Regel sollten Sie sich auf eine Behandlungsdauer von mehreren Monaten einstellen. In dieser Zeit erhalten Sie meistens eine 50-minütige Behandlung („Sitzung“) in der Woche, manchmal auch mehrere. In der Endphase einer Therapie können auch größere Abstände zwischen den Sitzungen sinnvoll sein.

Grundsätzlich wird in der Psychotherapie zwischen Kurz- und Langzeittherapien unterschieden. Ihr Psychotherapeut wird mit Ihnen besprechen, welche Behandlungsdauer er bei Ihnen für ratsam hält. Sowohl für die Kurz- als auch für die Langzeittherapie muss ein Antrag bei der Krankenkasse gestellt werden. (siehe „Der Antrag an die Krankenkasse“, Seite 35).

In der gesetzlichen Krankenversicherung genehmigt die Kasse zunächst eine festgelegte Anzahl von Behandlungsstunden („Stundenkontingente“). Die Anzahl legt fest, wie viele Behandlungsstunden zunächst möglich sind. Sind die vereinbarten Behandlungsziele erreicht, kann

eine Psychotherapie auch früher beendet werden. Sind die Ziele nach der genehmigten Stundenzahl noch nicht erreicht, kann eine Psychotherapie auch verlängert werden. Dafür ist wiederum ein Antrag notwendig.

Kurzzeittherapie

Die häufigste Psychotherapie ist die Kurzzeittherapie: Rund 3 von 4 psychotherapeutischen Behandlungen dauern nicht länger als 25 Stunden à 50 Minuten. Die Kurzzeittherapie ist in 2 Abschnitte unterteilt. Jeder Abschnitt umfasst jeweils 12 Behandlungsstunden. Reichen die ersten 12 Stunden nicht aus, können weitere 12 Stunden beantragt werden. Stellt sich während einer Kurzzeittherapie heraus, dass doch eine längere Behandlung erforderlich ist, kann eine Kurzzeittherapie auch in eine Langzeittherapie umgewandelt werden.

Langzeittherapie

Im Gespräch mit Ihrem Psychotherapeuten kann deutlich werden, dass eine längere Behandlung notwendig ist. Die mögliche Anzahl von Behandlungsstunden hängt bei der Langzeittherapie davon ab, welches psychotherapeutische Verfahren eingesetzt wird. Etwa ein Viertel der Behandlungen sind Langzeittherapien. Rund ein Prozent der Behandlungen dauert über 100 Stunden. Auch eine Langzeittherapie kann nochmals verlängert werden. Dafür ist erneut ein Antrag notwendig.

Bitte auf Seite 42 weiterlesen.

Ganz dringend

Die Akutbehandlung

Seite 28

Bin ich psychisch krank?

*Die psychotherapeutische
Sprechstunde*

Seite 18

Vorbeugen

*Was kann ich selbst tun?
Wer kann mich beraten?*

Seite 22

Besonders schwer krank

Krankenhaus

Seite 54

Chronisch krank

Medizinische Rehabilitation

Seite 60

Behandlung

*Das Gespräch im
Mittelpunkt*

Seite 38



Behandlungsstunden in der Langzeittherapie

Krankenkassen genehmigen auf Antrag eine festgelegte Anzahl von Behandlungsstunden („Stundenkontingente“). Die Anzahl legt fest, wie viele Behandlungsstunden möglich sind. Wenn Psychotherapeut und Patient gemeinsam feststellen, dass die vereinbarten Ziele der Behandlung erreicht sind, kann eine Psychotherapie auch früher beendet werden. Häufig sind Psychotherapien deshalb kürzer als die Anzahl der genehmigten Stunden.

Diese „Stundenkontingente“ sind unterschiedlich groß, je nachdem, welches psychotherapeutische Verfahren eingesetzt wird. Bei einem Erwachsenen sind es zunächst bei einer verhaltenstherapeutischen oder Tiefenpsychologisch fundierten Behandlung bis zu 60 Stunden, bei einer Analytischen Psychotherapie bis zu 160 Stunden. In der Tabelle ist daneben noch die Anzahl der möglichen gruppentherapeutischen Stunden (als Doppelstunden) angegeben. Eine Langzeittherapie kann verlängert werden. Dafür ist erneut ein Antrag notwendig.

	Analytische Psychotherapie	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	Verhaltenstherapie
Langzeittherapie			
Erwachsene (Einzel/Gruppe)	160/80	60	60
Kinder (Einzel/Gruppe)	70/60	70/60	60
Jugendliche (Einzel/Gruppe)	90/60	90/60	60
Therapieverlängerung			
Erwachsene (Einzel/Gruppe)	300/150	100/80	80
Kinder (Einzel/Gruppe)	150/90	150/90	80
Jugendliche (Einzel/Gruppe)	180/90	180/90	80

Phasen einer Behandlung

Zu Beginn einer Psychotherapie wird es darum gehen, dass Sie eine tragfähige Beziehung zu Ihrer Psychotherapeutin oder Ihrem Psychotherapeuten aufbauen und über Ihre Erkrankung und deren Symptome sprechen können. Dieses Kennenlernen beginnt schon in den Probesitzungen (siehe Seite 32).

Dann geht es in der Regel darum, sich mit Ihrer Erkrankung und den dahinterliegenden Problemen auseinanderzusetzen. Mit der Zeit verstehen Sie Ihre Probleme besser. Sie erkennen zum Beispiel „typische Muster“, wie Sie bisher Beziehungen gestaltet, Konflikte gelöst und Probleme zu bewältigen versucht haben. Mit Unterstützung Ihres Psychotherapeuten können Sie andere Wege als bisher ausprobieren und neue Erfahrungen sammeln. Es kann auch schwierige Phasen geben, in denen Sie daran Zweifel haben, ob die Psychotherapie Ihnen guttut oder Ihnen hilft (siehe Kasten „Schwierige Phasen in einer Psychotherapie“, rechts).

Die Themen der Psychotherapie sind sehr individuell, je nachdem, was Sie erlebt haben und welche Strategien Sie bisher entwickelt haben, um mit Problemen und Konflikten umzugehen. Ihre Psychotherapeutin oder Ihr Psychotherapeut wird Ihnen helfen herauszufinden, welche Fähigkeiten Sie mitbringen und welche Herangehensweise Ihnen entspricht.

Alle Wege haben jedoch das eine Ziel, dass Ihre Gefühle, Ihre Gedanken und Ihr Verhalten Sie nicht mehr dabei behindern, Ihre familiären und beruflichen Herausforderungen zu meistern und zwischenmenschliche Konflikte zu lösen. Es ist möglich, keine übermäßige Angst vor Menschen oder Situationen zu haben. Es ist möglich, sich nicht immer wieder in sich selbst zurückzuziehen und mit belastenden Gedanken zu beschäftigen. Es ist möglich, auch ohne Alkohol oder Beruhigungsmittel zu entspannen, Ängste zu überwinden und den Alltagsstress hinter sich zu lassen.

Eine Psychotherapie kann sehr wirksam dazu beitragen, dass Sie Ihre psychische Erkrankung überwinden.

Manchmal entwickeln sich psychische Erkrankungen allerdings auch chronisch, das heißt, sie gehen nicht vollständig zurück. Dann geht es in der Psychotherapie darum, dass Sie besser mit Ihrer Erkrankung leben können und Ihr Leben trotzdem möglichst gut meistern.

Schwierige Phasen in einer Psychotherapie

Phasen, in denen Sie daran zweifeln, ob die Psychotherapie wirkt, können zur Behandlung dazugehören. Es kann auch vorkommen, dass sich Ihre psychischen Beschwerden zwischenzeitlich verstärken. Oder es treten andere Beschwerden auf. Oder Ihnen ist alles zu viel. Oder es geht Ihnen nicht schnell genug.

Dies sollten Sie mit Ihrem Psychotherapeuten besprechen. Ein Psychotherapeut weiß um die Probleme und Schwierigkeiten, die in einer Behandlung auftreten können.

Wenn Sie länger unzufrieden sind und grundlegend am Erfolg der Behandlung zweifeln, können auch niederschwellige Beratungsangebote helfen, die manche Psychotherapeutenkammern eingerichtet haben. Die Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf der Webseite Ihrer zuständigen Psychotherapeutenkammer. Selbstverständlich können Sie eine Therapie auch vorzeitig beenden. Ihr Psychotherapeut wird Ihre Entscheidung respektieren. Wenn Sie möchten, kann er Ihnen eine Kollegin oder einen Kollegen empfehlen, bei der oder dem Sie die Behandlung fortsetzen können.

»Mit Unterstützung Ihres Psychotherapeuten können Sie andere Wege als bisher ausprobieren und neue Erfahrungen sammeln.«

Das Ende einer Psychotherapie ist erreicht, wenn die Ziele, die Sie sich zusammen mit dem Psychotherapeuten gesetzt haben, erreicht sind. Der Psychotherapeut wird Sie nicht länger als notwendig behandeln. Er unterstützt Sie dabei, künftig möglichst ohne psychotherapeutische Hilfe zurechtzukommen.

Es kann aber auch sein, dass Sie gemeinsam mit Ihrem Psychotherapeuten zwar den Eindruck haben, dass Sie auf dem richtigen Weg sind, aber noch nicht an dessen Ende. Dann können Sie eine Behandlung auch verlängern. An eine Kurzzeittherapie kann sich noch eine Langzeittherapie anschließen und auch eine Langzeittherapie kann verlängert werden. Dafür ist jeweils ein fachlich begründeter Antrag an die Krankenkasse notwendig (siehe „Behandlungsstunden in Langzeittherapie“, Seite 42).

Der Abschluss einer Therapie bedeutet immer auch einen Abschied. Meist ist es sinnvoll, das Ende der therapeutischen Beziehung in den letzten Stunden der Therapie zu besprechen.

In der letzten Phase einer Psychotherapie geht es darum, Sie auf die weitere Zukunft vorzubereiten. Die Fragen, die Sie sich jetzt stellen könnten, sind beispielsweise:

- Welches sind die Ziele für meine weitere Entwicklung?
- Was kann ich tun, um das Erreichte zu bewahren und mich meinen längerfristigen Zielen weiter anzunähern?
- Was kann ich tun, wenn meine Beschwerden wieder auftreten oder sich verschärfen?

Gleitender Übergang am Ende der Behandlung

Damit das Ende einer Psychotherapie nicht zu abrupt von einer auf die nächste Woche erfolgt, können die Abstände zwischen den letzten Behandlungsstunden auch vergrößert werden. Sie sehen Ihren Psychotherapeuten dann beispielsweise nur noch einmal im Monat. Ziel dieser Phase ist es auch, Rückfällen vorzubeugen („Rezidivprophylaxe“). Bestehende Behandlungserfolge können so besser gesichert werden.



Psychotherapeutische Verfahren

Unterschiedliche Wege – die psychotherapeutischen Verfahren

Viele der Wege, ein psychotherapeutisches Gespräch zu führen, haben sich als ausgesprochen wirksam erwiesen – nicht für alle übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung allerdings die Kosten. Die Kassen bezahlen derzeit:

- **Analytische Psychotherapie,**
- **Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie,**
- **Verhaltenstherapie.**

Außerdem übernehmen die Kassen die Kosten für:

- **Neuropsychologische Therapie.**

Hiermit können organisch bedingte psychische Störungen behandelt werden.

In Studien hat sich auch als wirksam erwiesen:

- **Systemische Therapie.**

Für dieses psychotherapeutische Verfahren übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten derzeit nicht, wenn es von einem niedergelassenen Psychotherapeuten eingesetzt wird. Psychotherapeuten in Krankenhäusern und in psychosozialen Beratungsstellen haben dagegen größere Spielräume. Dort können grundsätzlich alle wirksamen psychotherapeutischen Verfahren eingesetzt werden.

Einzel- und Gruppentherapie

Die ambulante Psychotherapie ist meistens die Einzeltherapie, in der ein Patient mit einem Psychotherapeuten spricht. Immer häufiger ist jedoch auch die Gruppentherapie, zum Teil auch als Ergänzung der Einzeltherapie. Bei der Gruppentherapie sitzen 3 bis 9 Patienten und ein Psychotherapeut im Kreis zusammen, sodass sich alle sehen können. Die Treffen dauern meist 100 Minuten. Manche Gruppen werden aber auch in 50-minütigen Sitzungen durchgeführt. Der Vorteil einer Gruppentherapie ist, dass jeder Patient auch aus den Berichten und Erfahrungen der anderen als Beobachter lernen kann. Außerdem bekommt jeder Patient Rückmeldungen von den anderen Patienten.

Analytische Psychotherapie

Die Analytische Psychotherapie geht auf die Psychoanalyse zurück, die von dem österreichischen Nervenarzt Sigmund Freud gegen Ende des 19. Jahrhunderts begründet wurde und seither weiterentwickelt worden ist. Nach der Analytischen Psychotherapie werden psychische Erkrankungen durch innere Konflikte verursacht, die Menschen in ihrem Leben und ihren Beziehungen – insbesondere in den ersten Lebensjahren – erlebt haben. Die Psyche des Menschen sorgt dafür, dass schmerzhaft Erfahrungen und besonders belastende Erlebnisse von der bewussten Wahrnehmung häufig ausgeschlossen, das heißt verdrängt, werden. Die so verdrängten Konflikte beeinflussen jedoch weiter, wie wir denken, fühlen und handeln. Die frühen Beziehungen zu Eltern und Geschwistern prägen dadurch beispielsweise unsere späteren Beziehungen als Erwachsene. Sie können auch zu psychischen Erkrankungen führen, wenn sich die Muster, die wir als Kind gelernt haben, im weiteren Leben als störend oder unbrauchbar erweisen. Psychisch kranke Menschen wiederholen nach der psychoanalytischen Theorie Beziehungsmuster, die ursprünglich einmal eine Lösung waren, sich aber für andere Beziehungen als nicht mehr hilfreich erweisen.

In einem psychoanalytischen Gespräch hilft der Psychotherapeut Ihnen, sich die Beziehungsmuster und damit verbundene verdrängte Gefühle, Erinnerungen und innere Konflikte bewusst zu machen. Dafür beschreiben Sie ihm,

was Ihnen an Gedanken oder Erinnerungen durch den Kopf geht, ohne das Gesagte zu bewerten oder zu beurteilen. Er geht dabei davon aus, dass diese Assoziationen nicht zufällig sind, sondern etwas darüber sagen, was Sie innerlich bewegt und Ihr Verhalten prägt. Dabei achtet Ihr Therapeut auch darauf, wie Sie die Beziehung mit ihm gestalten. Er geht davon aus, dass auch in der Beziehung zu ihm die Muster erkennbar werden, die Sie insbesondere als Kind gelernt haben oder die durch traumatische Erfahrungen geprägt sind. Im Gespräch über Ihre Assoziationen und Beziehungen können Sie so erkennen und klären, warum Sie so fühlen und handeln, wie Sie es tun, und ob dies für Ihre aktuelle Situation noch passend ist. Ziel ist es, durch ein vertieftes Verständnis für sich selbst neue Wege aus den sich wiederholenden seelischen Sackgassen zu finden.

Während einer Analytischen Psychotherapie liegen Sie in der Regel auf einer Couch und haben nur einen eingeschränkten Blickkontakt zur Psychotherapeutin oder zum Psychotherapeuten. Das hat den Vorteil, dass Sie in Ihren Gedanken und Gefühlen freier sind und sich mehr Ihrer inneren Welt zuwenden können. Die Analytische Psychotherapie ist meist eine Langzeittherapie und dauert häufig 2 oder mehr Jahre. Sie vereinbaren in der Regel 2 bis 3 Behandlungsstunden pro Woche.

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Auch die Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie gründet auf der Psychoanalyse. Sie nimmt ebenfalls an, dass bestimmte unbewusste Konflikte, die wir in einer früheren Lebensphase nicht lösen konnten, das spätere Leben beeinflussen. Diese verdrängten Erfahrungen können später durch andere Ereignisse wieder aktiviert werden, uns stark belasten und psychisches Leiden verursachen.

Auch Psychotherapeuten, die tiefenpsychologisch arbeiten, helfen Ihnen, Ihre unbewussten Konflikte zu erkennen, die aktuell zu Ihren psychischen Beschwerden führen. Sie suchen gemeinsam mit Ihnen nach Möglichkeiten, die Konflikte zu lösen, damit diese Sie weniger belasten und nicht mehr krank machen.

In einer Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie liegen Sie nicht auf einer Couch, sondern sitzen Ihrem Psychotherapeuten gegenüber und haben Blickkontakt. Die Psychotherapeutin oder der Psychotherapeut vereinbart mit Ihnen in der Regel 1 bis 2 Behandlungsstunden in der Woche. Die Behandlung ist häufig kürzer als bei der Analytischen Psychotherapie und kann zwischen 6 Monaten und 2 Jahren dauern.

Verhaltenstherapie

Die Verhaltenstherapie nimmt an, dass unsere Psyche und unser Verhalten durch die Erfahrungen geprägt sind, die wir im Leben machen. Wir ziehen daraus unsere Schlüsse, wie wir am besten mit uns und anderen umgehen. Der Verhaltenstherapeut betont dabei, dass viele unserer psychischen Eigenschaften, Verhaltensmuster und Fähigkeiten erlernt sind. Psychische Erkrankungen können je nach genetischer Empfindlichkeit des Einzelnen durch belastende Erfahrungen ausgelöst werden. Sie können Stress auslösen, also körperliche und psychische Reaktionen auf die Belastungen. Sind die Belastungen zu groß oder dauern sie zu lange an, können daraus psychische Erkrankungen entstehen.

Auch in der Verhaltenstherapie ist es bedeutsam, wie Sie Ihre Beziehungen gestalten und wie Sie mit Konflikten umgehen. Ihr Psychotherapeut fragt Sie zunächst insbesondere danach, woran Sie gerade leiden, was Sie gegenwärtig belastet und Ihr Leben beeinträchtigt. Für diese Störungen sucht er mit Ihnen gemeinsam nach Erklärungen. Er spricht mit Ihnen beispielsweise darüber, warum es Ihnen schwerfällt, sich mehr mit anderen Menschen zu treffen, welche schlechten Erfahrungen Sie dabei gemacht

haben, aber auch, wie diese Erfahrungen Ihre Erwartungen in allen weiteren Situationen prägen. Der Psychotherapeut betrachtet mit Ihnen Ihre Denkmuster und überlegt mit Ihnen gemeinsam, wie Sie diese ändern können. Dabei geht es darum, Ihre Annahmen über das, was passieren könnte, zu hinterfragen und neue Wege auszuloten. Die Verhaltenstherapie erfordert dabei eine aktive Mitarbeit. Das kann zum Beispiel bedeuten, dass Sie zwischen den Therapiestunden neue Verhaltensweisen ausprobieren und erlernte Fähigkeiten eigenständig üben. Ihr Psychotherapeut wird Ihnen dabei helfen, besser zu verstehen, wie Sie Ihre Beziehungen gestalten und wie Sie Ihr Verhalten so ändern können, dass Sie besser zurechtkommen und weniger leiden.

Bei einer Verhaltenstherapie sitzen Sie dem Therapeuten gegenüber. Verhaltenstherapeuten vereinbaren mit Ihnen häufig eine Behandlungsstunde in der Woche. Manchmal sind es aber auch mehrere Stunden in einer Woche, wenn Sie zum Beispiel mit ihm die Praxis verlassen, um sich einer Situation zu stellen, die Ihnen übergroße Angst macht. Die Behandlung dauert in den meisten Fällen ein halbes bis ein Jahr, manchmal aber auch länger.

Neuropsychologische Therapie

Die Neuropsychologische Therapie ist eine besondere Therapie für psychische Störungen, die zum Beispiel durch einen Unfall oder Schlaganfall entstehen können. Ursachen sind insbesondere Verletzungen oder Erkrankungen des Gehirns. Wenn Sie zum Beispiel bei einem Autounfall eine Kopfverletzung erlitten haben, kann es sein, dass Sie sich danach nicht mehr so gut konzentrieren oder erinnern können. Es kann auch sein, dass Sie sich stark zurückziehen und an kaum mehr etwas Interesse haben.

Dies kann daran liegen, dass das Leben nach einer Hirnverletzung so viel anders sein kann als vorher. Häufig müssen Sie dann mit erheblichen Einschränkungen klarkommen. Sie sind auch vom Kopf her nicht mehr so leistungsfähig und belastbar wie früher. Manche Patienten schämen sich so sehr, all das nicht mehr so gut zu können, was für alle anderen selbstverständlich ist, dass sie sich scheuen, überhaupt noch mit anderen zusammen

zu sein. Manchmal ist ein Patient nach einem Unfall auch nicht mehr in der Lage, seinen bisherigen Beruf auszuüben oder überhaupt weiter arbeiten zu gehen.

Mit der Neuropsychologischen Therapie sollen die psychischen und körperlichen Probleme, die durch die Hirnverletzung entstanden sind, gelindert werden. Die Patienten lernen, wie sie mit den Einschränkungen leben und diese so gut es geht ausgleichen können. Sie sollen ihr alltägliches Leben wieder möglichst selbstständig leben können. Die Behandlung erfolgt meist über mehrere Monate einmal wöchentlich oder auch intensiver.

Die Neuropsychologische Therapie wird von speziellen Psychotherapeuten angeboten. Diese haben dafür eine zusätzliche Weiterbildung abgeschlossen, die mindestens 2 Jahre dauert. Auf ihrem Praxisschild oder auf ihrer Webseite steht in der Regel die Bezeichnung „Klinische Neuropsychologie“.

Systemische Therapie

Die Systemische Therapie betont, dass psychische Erkrankungen auch dadurch entstehen können, wie Menschen in alltäglichen Beziehungen miteinander umgehen. Sie nimmt an, dass insbesondere im familiären Beziehungsgeflecht wichtige Ursachen für die psychische Erkrankung des Patienten zu finden sind. Deshalb werden in die Behandlung in der Regel auch die Lebenspartner oder bei psychisch kranken Kindern die Eltern einbezogen. Konflikte und krank machende Beziehungen können so besser erkannt und bearbeitet werden. Ein Schwerpunkt der Systemischen Therapie ist dabei, die Stärken des Patienten und der Familienmitglieder zu nutzen und gemeinsam Lösungen für die bestehenden Probleme und Konflikte zu entwickeln.

Die Systemische Therapie arbeitet zum Beispiel mit „Familienskulpturen“. Dabei werden die Beziehungen in einer Familie veranschaulicht, indem sich alle Personen im Raum aufstellen und dadurch ausdrücken, was sie füreinander empfinden und wie nahe sie einander stehen. Dies löst untereinander bei Eltern und Kindern Gefühle und Gedanken aus, die symptomatisch für die realen Beziehungen in der Familie sind. Durch den körperlichen Ausdruck kann jeder sogar mehr ausdrücken, als er in Worte fassen kann. Er kann sich nah oder weiter weg von

den anderen hinstellen, er kann jemanden anlächeln oder den Blick senken, die Augenbrauen heben oder den Mund verziehen, seine Arme verschränken oder jemandem entgegenstrecken. Wenn die Familienmitglieder nicht an der Behandlung beteiligt werden können oder sollen, kann dabei auch der Patient selbst in die Rollen der verschiedenen Familienmitglieder schlüpfen. So kann er die familiären Beziehungen und die Dynamik in der Familie besser verstehen und zusammen mit dem Psychotherapeuten Lösungsansätze erarbeiten.

Die Systemische Therapie nimmt an, dass die Veränderungen, die notwendig sind, damit jemand psychisch gesunder, nicht in erster Linie in den Behandlungsstunden erfolgen. Sie geht vielmehr davon aus, dass in den Behandlungsstunden Anstöße gegeben werden, die es einem Patienten oder einer Familie erlauben, in ihrem Alltag bessere Lösungen für die Schwierigkeiten und Konflikte zu finden. Deshalb können die Abstände zwischen den Behandlungsstunden auch länger sein. Anfangs können sie zwischen 1 und 2 Wochen und gegen Ende 6 oder 8 Wochen betragen. Insgesamt dauern Systemische Therapien meist nicht länger als 25 Sitzungen. Die einzelnen Sitzungen finden als Einzel- oder Doppelstunden statt.





Medikamente

Psychotherapeuten verordnen keine Medikamente. Bei manchen psychischen Erkrankungen, wie zum Beispiel bei schweren Depressionen, ist es jedoch empfehlenswert, sowohl eine Psychotherapie zu machen als auch Medikamente einzunehmen. Bei anderen Erkrankungen reicht eine dieser beiden Behandlungen aus. Dann kann der Patient nach Beratung durch den Psychotherapeuten entscheiden, was er bevorzugt: Psychotherapie oder Medikamente. Es gibt jedoch auch viele psychische Erkrankungen, bei denen eine Psychotherapie allein die empfehlenswerteste Methode ist. Ihr Psychotherapeut wird Sie in der Sprechstunde und in den Probesitzungen beraten, was bei Ihrer Erkrankung empfehlenswert ist (siehe „Behandlungsleitlinien“, Seite 23).

Psychotherapie hat allerdings einen wesentlichen Vorteil gegenüber Medikamenten: Sie stärkt Ihre Selbstheilungskräfte. Medikamente wirken häufig nur so lange, wie Sie sie einnehmen. Eine Psychotherapie wirkt in der Regel auch noch lange danach. Menschen, die psychotherapeutisch behandelt wurden, sind häufiger und länger psychisch stabil.

Wie wirksam ist Psychotherapie?

Psychotherapie wirkt – nachweislich. Ihre heilende Wirkung wurde durch eine große Zahl wissenschaftlicher Studien belegt. Aktuelle Übersichtsarbeiten haben gezeigt, dass Psychotherapie eine hohe Wirksamkeit hat und im Vergleich wirksamer ist als viele Behandlungen bei körperlichen Erkrankungen. Der Gesundheitszustand von rund 8 von 10 Menschen, die eine Therapie machen, verbessert sich durchschnittlich stärker als derjenige von Menschen, die keine Therapie machen. Patienten mit psychischen Erkrankungen brechen außerdem eine psychotherapeutische Behandlung deutlich seltener ab als eine medikamentöse Behandlung. Ferner hat Psychotherapie im Vergleich zu medikamentösen Behandlungen nachhaltigere Effekte. Die Behandlungserfolge halten bei den allermeisten Patienten weit über das Therapieende hinaus an.

»Psychotherapie wirkt – nachweislich. Ihre heilende Wirkung wurde durch eine große Zahl wissenschaftlicher Studien belegt.«



Aber wie bei der Behandlung von körperlichen Erkrankungen auch wirkt Psychotherapie nicht bei allen Patienten und etwa 5 bis 10 Prozent der Patienten geht es nach einer Therapie schlechter als vorher. Daher ist es sinnvoll, Ihren Psychotherapeuten frühzeitig anzusprechen, wenn Sie Zweifel haben, ob Ihnen die Therapie hilft, oder es Ihnen zunehmend schlechter geht.

»Die Behandlungserfolge halten bei den allermeisten Patienten weit über das Therapieende hinaus an.«

In Deutschland beschäftigen sich verschiedene Expertengremien damit, wissenschaftliche Studien zur Behandlung von psychischen Erkrankungen auszuwerten und zusammenzufassen. Der „Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie“ ist ein Gremium, das insbesondere die Wirksamkeit von psychotherapeutischen Verfahren prüft (siehe „Psychotherapeutische Verfahren“, Seite 45). Der Beirat kann aber nicht entscheiden, ob die Behandlung mit einem psychotherapeutischen Verfahren auch von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden muss. Dafür ist der „Gemeinsame Bundesausschuss“ zuständig (siehe rechts).

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie

Der „Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie“ ist ein Gutachtergremium, das prüft, ob ein psychotherapeutisches Verfahren als wissenschaftlich anerkannt gelten kann. Dafür hat er einen gesetzlichen Auftrag (§ 11 Psychotherapeutengesetz). In diesem Gremium sitzen 12 wissenschaftlich und therapeutisch renommierte Psychotherapeuten und Ärzte, die je zur Hälfte von der Bundespsychotherapeutenkammer und der Bundesärztekammer benannt wurden.

Der Beirat prüft nach festgelegten Regeln, ob genügend wissenschaftliche Untersuchungen vorliegen, die die Wirksamkeit eines psychotherapeutischen Verfahrens nachweisen. Bisher hat der Beirat folgende Verfahren anerkannt:

- Verhaltenstherapie,
- Psychodynamische Psychotherapie (Analytische Psychotherapie und Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie),
- Systemische Therapie.

Darüber hinaus hat der Beirat folgende psychotherapeutischen Behandlungen für bestimmte Zwecke wissenschaftlich anerkannt:

- Neuropsychologische Therapie (bei psychischen Störungen durch Gehirnverletzungen),
- Interpersonelle Therapie (IPT; bei affektiven Störungen und Essstörungen),
- EMDR zur Behandlung Posttraumatischer Belastungsstörungen (EMDR = Eye Movement Desensitization and Reprocessing),
- Hypnotherapie bei Suchterkrankungen (nachgewiesen für die Raucherentwöhnung) und zur psychotherapeutischen Mitbehandlung bei somatischen Erkrankungen.

Gemeinsamer Bundesausschuss

Neue psychotherapeutische Verfahren, die von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden, müssen zusätzlich durch den Gemeinsamen Bundesausschuss geprüft werden. Dabei handelt es sich nicht um einen Ausschuss des Deutschen Bundestages, sondern um eine Behörde, in der Krankenkassen, Ärzte, Psychotherapeuten und Krankenhäuser gemeinsam zum Beispiel darüber entscheiden, welche Leistungen ein gesetzlich Krankenversicherter für seine Beiträge erhält. Patientenvertreter nehmen bisher nur beratend an den Sitzungen teil.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat bisher folgende psychotherapeutischen Verfahren als wirksam anerkannt:

- Analytische Psychotherapie (siehe Seite 46),
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (siehe Seite 46),
- Verhaltenstherapie (siehe Seite 47)

sowie die

- Neuropsychologische Therapie (siehe Seite 47),
- EMDR zur Behandlung Posttraumatischer Belastungsstörungen (EMDR= Eye Movement Desensitization and Reprocessing). Die EMDR-Behandlung wird dabei als Teil der Behandlung mit einer Verhaltenstherapie, Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie oder Analytischen Psychotherapie durchgeführt.



1

Bin ich psychisch krank?

2

Die psychotherapeutische Sprechstunde

3

Akutbehandlung – rasche Hilfe bei akuten Krisen

4

Die Probesitzungen

5

Die ambulante Psychotherapie

6

Die Behandlung im Krankenhaus

Wann kann eine Behandlung im Krankenhaus ratsam sein?

Geplante Einweisung

Notfalleinweisung

Behandlungsvereinbarung

Regionale Versorgungsverpflichtung in der Psychiatrie

7

Die medizinische Rehabilitation

8

Wer zahlt? – Anträge und Kosten

9

Ihre Rechte als Patient

Die Behandlung im Krankenhaus

Wann kann eine Behandlung im Krankenhaus ratsam sein?

Im Zweifelsfall ist eine ambulante Behandlung immer einer stationären Behandlung vorzuziehen. Bei schweren psychischen Erkrankungen reicht jedoch eine Behandlung in einer psychotherapeutischen Praxis nicht immer aus. Manchmal lassen sich die Beschwerden ambulant nicht ausreichend lindern oder es kommt zu Krisen. Dann kann es sein, dass Ihnen der Psychotherapeut eine Behandlung in einem Krankenhaus vorschlägt. Ein psychiatrisches oder psychosomatisches Krankenhaus kann Ihnen dann eine umfassendere und intensivere Behandlung anbieten, als dies in einer Praxis möglich ist.

Der Vorteil einer stationären Behandlung liegt vor allem darin, dass Sie besonders engmaschig behandelt und betreut werden und bei psychischen Krisen sehr schnell Hilfe bekommen. In der Klinik werden meist verschiedene Behandlungsmethoden kombiniert. Während Patienten in einer psychiatrischen Klinik in der Regel mit einer Kombination aus Medikamenten und psychotherapeutischen Interventionen behandelt werden, bieten psychosomatische Krankenhäuser im Schwerpunkt psychotherapeutische Behandlungskonzepte an. Außerdem erhalten Sie häufig sowohl Einzel- als auch Gruppentherapie sowie Sport- und Bewegungstherapie, Ergotherapie, Physiotherapie, Kunst- oder Musiktherapie.

Die Behandlung in einem Krankenhaus kann noch einen weiteren Vorteil haben: In einer Klinik können Patienten Abstand gewinnen, zum Beispiel von stark belastenden Konflikten am Arbeitsplatz oder in der Familie. Solche Belastungen können eine Behandlung von psychischen Krankheiten erschweren. Deshalb ist es manchmal hilfreich, Sie ohne diese Alltagsbelastungen zu behandeln.

Nach einem Krankenhausaufenthalt müssen Sie allerdings lernen, wieder im Alltag zurechtzukommen. Deshalb ist es nach der Klinik meist ratsam, in einer psychotherapeutischen und/oder psychiatrischen Praxis weiterbehandelt zu werden. Ihr Krankenhaus muss Sie dabei unterstützen, dass die Therapie möglichst nahtlos fortgesetzt werden kann.

Ist bei Ihrer psychischen Erkrankung mit Krisen zu rechnen, die eventuell eine Einweisung in ein Krankenhaus notwendig machen, sollten Sie dies vorher mit Ihrem Psychotherapeuten besprechen und planen. Sie können gemeinsam mit Ihrem Psychotherapeuten zum Beispiel überlegen, welche Klinik für Sie die richtige ist. Einige Kliniken haben spezielle Behandlungsangebote für einzelne psychische Erkrankungen. Bei der Auswahl der Klinik kann Ihnen auch die BPTK-Checkliste helfen (siehe Kasten „BPTK-Checkliste für Psychiatrie und Psychosomatik“, Seite 55).



BPTK-Checkliste für Psychiatrie und Psychosomatik

Vor der Entscheidung, in welchem Krankenhaus Sie sich behandeln lassen wollen, sollten Sie sich mit der Unterstützung Ihres Psychotherapeuten über dessen Behandlungskonzept informieren. Wenn die Internetseiten der Kliniken hierfür nicht ausreichen, sollten Sie sich direkt bei der Klinik erkundigen und nach einem Ansprechpartner für Patienten fragen. In manchen Fällen kann es auch sinnvoll sein, ein Vorgespräch mit der Klinik zu vereinbaren, um abzuklären, ob deren Behandlungsangebot das richtige für Ihre Erkrankung ist.

Im ersten Gespräch mit der Klinik könnten Sie beispielsweise fragen:

- *Wie sieht ein typischer Behandlungsplan für meine Erkrankung aus?*
- *Wie häufig bekomme ich Psychotherapie? Als Einzel- oder Gruppenbehandlung?*
- *Gibt es eine spezielle Abteilung oder ein spezielles Behandlungskonzept für meine Erkrankung?*
- *Entscheide ich gemeinsam mit dem behandelnden Arzt oder Psychotherapeuten über meine Behandlung?*
- *Welche Behandlungsalternativen habe ich?*
- *Kann ich mitentscheiden, mit welchen Medikamenten und in welcher Dosierung ich behandelt werde?*
- *Welche anderen Therapien bekomme ich angeboten, zum Beispiel Sporttherapie und Ergotherapie?*
- *Wie hilft mir das Krankenhaus nach der Entlassung?*

Die gesamte BPTK-Checkliste mit weiteren Erläuterungen finden Sie unter www.bptk.de/uploads/media/20100506_bptk-checkliste_psychiatrie_psychosomatik.pdf.



Geplante Einweisung

Um in einem Krankenhaus behandelt zu werden, benötigen Sie in der Regel eine Einweisung durch einen Psychotherapeuten oder einen Arzt. Viele Krankenhäuser führen vor der stationären Aufnahme mit dem Patienten Vorgespräche, um zu klären, ob eine stationäre Behandlung im Krankenhaus notwendig ist und ob die Klinik für den Patienten die erforderliche Behandlung anbieten kann. Eine Einweisung in ein Krankenhaus kann neben Ihrem Hausarzt insbesondere verordnet werden von:

- einem Psychologischen Psychotherapeuten,
- einem Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten,
- einem Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie,
- einem Facharzt für Nervenheilkunde oder
- einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie.

Für die Behandlung von psychischen Erkrankungen sind verschiedene Kliniken zuständig:

- Krankenhäuser für Psychiatrie und Psychotherapie,
- Krankenhäuser für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie,
- Allgemeinkrankenhäuser mit entsprechenden Fachabteilungen.

Notfalleinweisung

Während einer psychischen Erkrankung – insbesondere wenn diese sehr schwer oder chronisch ist – kann es zu Krisen kommen, bei denen Sie schnell Hilfe benötigen. In solchen Krisen sollten Sie zunächst versuchen, einen Psychotherapeuten oder Arzt zu erreichen. Nicht immer ist dies aber schnell genug möglich. In Notfällen können Sie sich deshalb auch direkt an die Ambulanz eines psychiatrischen Krankenhauses wenden und dort erklären, warum Sie eine stationäre Aufnahme oder Behandlung wünschen.

Dies sollten Sie unbedingt tun, wenn Sie drängende Gedanken haben, die sich mit dem Wunsch beschäftigen, tot zu sein, zu sterben, sich selbst zu töten oder anderen etwas anzutun. Solche Gedanken und Impulse können bei sehr schweren psychischen Erkrankungen immer wieder auftreten.

In solchen Phasen kann es vorkommen, dass Sie sich nicht in mehr in der Lage fühlen, Ihre tiefe Niedergeschlagenheit zu ertragen, oder Sie sich vollständig hilflos, ausgeliefert oder verfolgt fühlen. Sie haben vielleicht den Eindruck, kein Licht mehr am Ende des Tunnels zu sehen, und glauben nicht mehr an eine Besserung Ihrer Erkrankung. Solche Phasen der Hoffnungslosigkeit oder Gedanken an den Tod sind jedoch Ausdruck der psychischen Erkrankung. Mit professioneller Hilfe ist Besserung wieder möglich. Selbst nach langen Phasen des Stillstands oder wiederholten psychischen Krisen können auch schwere Leiden überraschend gelindert werden.

»Während einer psychischen Erkrankung – insbesondere wenn diese sehr schwer oder chronisch ist – kann es zu Krisen kommen, bei denen Sie schnell Hilfe benötigen.«

Behandlungsvereinbarung

Viele psychisch kranke Menschen scheuen vor einer Krankenhausbehandlung zurück, insbesondere wenn sie gegen ihren Willen eingewiesen wurden. Während psychischer Krisen kann es sein, dass Sie aufgrund Ihrer Erkrankung nicht mehr einsehen können, dass eine Behandlung notwendig ist.

Doch selbst eine Notfalleinweisung oder Einweisung gegen den eigenen Willen lässt sich planen. Ein Patient kann hierfür vorher festlegen, in welches Krankenhaus er im Notfall eingewiesen und wie er dort behandelt werden möchte. Dies kann einer Notfalleinweisung sehr viel an Dramatik nehmen. Der Patient kennt die behandelnden Ärzte und Psychotherapeuten bereits und hat mitbestimmt, was geschieht.

Damit auch bei schweren psychischen Krisen und einer Notfalleinweisung nichts gegen den eigenen Willen geschieht, kann der Patient mit der Klinik eine „Behandlungsvereinbarung“ abschließen. In einer Behandlungsvereinbarung kann er selbst bestimmen, in welches Krankenhaus er eingewiesen und wie er behandelt werden möchte.

Regionale Versorgungsverpflichtung in der Psychiatrie

Grundsätzlich besteht für die Behandlung psychischer Erkrankungen eine freie Krankenhauswahl. Psychiatrische Krankenhäuser und Fachabteilungen haben aber in der Regel eine „regionale Versorgungsverpflichtung“, das heißt, sie sind verpflichtet, Patienten aus einem bestimmten Einzugsgebiet stationär aufzunehmen.

Andere Krankenhäuser können mit dieser Begründung die Aufnahme eines Patienten ablehnen. Es ist deshalb hilfreich zu wissen, welches psychiatrische Krankenhaus in der Region im Notfall zuständig ist.

1

Bin ich psychisch krank?

2

Die psychotherapeutische Sprechstunde

3

Akutbehandlung – rasche Hilfe bei akuten Krisen

4

Die Probesitzungen

5

Die ambulante Psychotherapie

6

Die Behandlung im Krankenhaus

7

Die medizinische Rehabilitation

8

Wer zahlt? – Anträge und Kosten

9

Ihre Rechte als Patient

Die medizinische Rehabilitation

Psychische Erkrankungen können sich auch chronisch entwickeln. Manchmal kann eine solche dauerhafte Erkrankung dazu führen, dass ein Mensch nur noch ein paar Stunden oder gar nicht mehr arbeiten kann. Wer nicht berufstätig ist, kann vielleicht auch seine Aufgaben in der Familie nicht mehr wahrnehmen.

Um Ihre Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen oder zu verhindern, dass die psychische Erkrankung zu dauerhaften Einschränkungen führt, können Psychotherapeuten dann eine „medizinische Rehabilitation“ verordnen.

Manchmal reicht auch eine längere Behandlung bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten nicht aus, um eine psychische Erkrankung entscheidend zu lindern. Die Beschwerden bleiben bestehen und schränken das tägliche Leben stark ein. Solche schweren und chronischen psychischen Erkrankungen können zum Beispiel dazu führen, dass Sie für lange Zeit nicht mehr arbeiten können. Dann kann es notwendig sein, dass Sie intensiver behandelt werden müssen. Dafür sind Krankenhäuser, aber auch Reha-Kliniken da.

Wenn Ihr Psychotherapeut feststellt, dass die Termine in seiner Praxis nicht ausreichen, kann er Ihnen eine medizinische Rehabilitation empfehlen. Er wird Ihnen eine solche Rehabilitation insbesondere dann nahelegen, wenn Sie zum Beispiel aufgrund Ihrer psychischen Erkrankung schon mehrfach krankgeschrieben waren oder Sie wegen Ihrer Erkrankung über längere Zeit Ihre häuslichen Aufga-

ben nicht mehr wahrnehmen und am gesellschaftlichen Leben nicht mehr teilnehmen können. Eine Reha kann zum Beispiel auch beantragt werden, wenn die Gefahr besteht, dass Sie auf Dauer nicht mehr arbeiten können, oder gar eine Frühverrentung droht. Eine solche Reha ist vor allem für Arbeitnehmer gedacht („Reha vor Rente“). Den Antrag dafür müssen Sie bei der gesetzlichen Rentenversicherung stellen.

Eine medizinische Rehabilitation können aber auch all diejenigen erhalten, die nicht berufstätig sind. Auch Hausfrauen und Hausmänner oder Rentnerinnen und Rentner können eine Reha verordnet bekommen, ebenso wie psychisch kranke Kinder und Jugendliche. Bei diesen Patientinnen und Patienten kann eine Reha ratsam sein, wenn eine psychische Erkrankung chronisch wird und sie ihre Aufgaben in der Familie nicht mehr wahrnehmen können. Sie kann auch verordnet werden, wenn ein Patient dadurch befähigt wird, mit einer chronischen Erkrankung besser am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.



Für die unterschiedlichen psychischen Erkrankungen und Altersgruppen gibt es verschiedene Reha-Kliniken:

- allgemeine psychosomatische Rehabilitation für Erwachsene,
- allgemeine psychosomatische Rehabilitation für Kinder und Jugendliche,
- spezielle Rehabilitation für Menschen, die chronisch zum Beispiel an Psychosen, schweren manisch-depressiven Erkrankungen oder Persönlichkeitsstörungen leiden,
- spezielle Rehabilitation für Menschen mit Suchterkrankungen, zum Beispiel bei Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenabhängigkeit,
- spezielle Mutter/Vater-Kind-Kuren.

Diese Reha wird in der Regel von der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt. Entscheidend ist, dass Sie in den vergangenen 2 Jahren weniger als 6 Monate abhängig beschäftigt waren. Dann ist nicht die Renten-, sondern die Krankenversicherung zuständig. Ihr Psychotherapeut kann eine solche Reha insbesondere bei langen psychischen Erkrankungen verordnen.

Für Eltern gibt es außerdem spezielle Mutter/Vater-Kind-Rehas. Sie sind für psychisch überlastete Mütter und Väter gedacht. Zu den psychischen Beschwerden, die eine solche Reha rechtfertigen, gehören zum Beispiel Erschöpfungssyndrom, Anpassungsstörung, Unruhe- und Angstgefühl, depressive Verstimmung, Schlafstörung oder chronischer Kopfschmerz. Die Kinder dieser Mütter oder Väter können in der Regel bis zum Alter von 12 Jahren mitfahren. Die Krankenkassen bieten diese Reha-Leistung normalerweise als „Mutter/Vater-Kind-Kuren“ an. Sie gehören zu ihren Pflichtleistungen. Eine Reha gemeinsam mit dem Kind ist insbesondere empfehlenswert, wenn die Beziehung zwischen Mutter/Vater und Kind dadurch gestärkt werden kann.

Während dieser medizinischen Rehabilitation erhalten Sie insbesondere psychotherapeutische Einzel- und Gruppentherapie, aber auch eine ärztliche Behandlung Ihrer Erkrankung. Weitere typische Bestandteile des Behandlungsprogramms, die Sie bei Bedarf erhalten, sind Physiotherapie, Ergotherapie, Sozialberatung, Schulungen zum Gesundheitsverhalten sowie Leistungen zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung. Medizinische Rehabilitation wird bisher überwiegend in Kliniken angeboten. Zunehmend gibt es aber auch ganztägige ambulante Angebote, bei denen Sie zu Hause übernachten können.

1

Bin ich psychisch krank?

2

Die psychotherapeutische Sprechstunde

3

Akutbehandlung – rasche Hilfe bei akuten Krisen

4

Die Probesitzungen

5

Die ambulante Psychotherapie

6

Die Behandlung im Krankenhaus

7

Die medizinische Rehabilitation

8

Wer zahlt? – Anträge und Kosten

Die gesetzliche Krankenversicherung

Die private Krankenversicherung

9

Ihre Rechte als Patient

Wer zahlt? – Anträge und Kosten

Die gesetzliche Krankenversicherung

Psychotherapie ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, das heißt, die gesetzlichen Kassen übernehmen grundsätzlich die Kosten für eine Psychotherapie. Sie können direkt in die Sprechstunde eines Psychotherapeuten gehen. Dafür benötigen Sie keine Überweisung, sondern nur Ihre Krankenversicherungskarte.

Antrag

Der Psychotherapeut stellt in der Sprechstunde (siehe Seite 18) fest, ob Sie psychisch krank sind und deshalb eine Behandlung benötigen. Rät Ihnen der Psychotherapeut zu einer „Richtlinienpsychotherapie“ (siehe Kasten „Was ist eine ‚Richtlinienpsychotherapie‘?“, Seite 24),

müssen Sie zunächst mindestens 2 „probatorische“ Gespräche führen (siehe „Die Probesitzungen“, Seite 32). Danach müssen Sie einen Antrag an Ihre Krankenkasse stellen. Die Krankenkasse muss die Psychotherapie genehmigen, bevor mit der Behandlung begonnen werden kann. Das notwendige Antragsformular sowie weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Psychotherapeuten. In der Regel hilft Ihnen Ihr Psychotherapeut dabei, diese verwaltungstechnischen Angelegenheiten zu erledigen. Sie brauchen das Formular nur noch durchzulesen und zu unterschreiben. Wichtig ist jedoch, dass Sie Ihre Krankenversicherungskarte dabei haben.

Bei der Kurzzeittherapie (siehe Seite 39) gibt es eine Besonderheit. Bei dieser Therapie von zunächst 12 Stunden erhalten nur Sie als Patient die Antwort der Krankenkasse, dass die Therapie bewilligt wurde. Diese Information sollten Sie unverzüglich an den Psychotherapeuten weitergeben, damit mit der Behandlung begonnen werden kann.

Keine Zuzahlung

Hat die Krankenkasse Ihren Antrag auf Psychotherapie genehmigt, übernimmt sie die Kosten für eine Psychotherapie, und zwar vollständig. Sie müssen nichts zuzahlen.

Verlängerung

Eine Therapie kann verlängert werden. Dafür ist wiederum ein Antrag notwendig.





Abgelehnter Antrag

Die Krankenkasse kann einen Antrag ablehnen. Gegen einen ablehnenden Bescheid können Sie Widerspruch einlegen. Wird auch der Widerspruch abgelehnt, können Sie Klage beim Sozialgericht einreichen. Eine solche Klage ist für jeden kostenfrei.

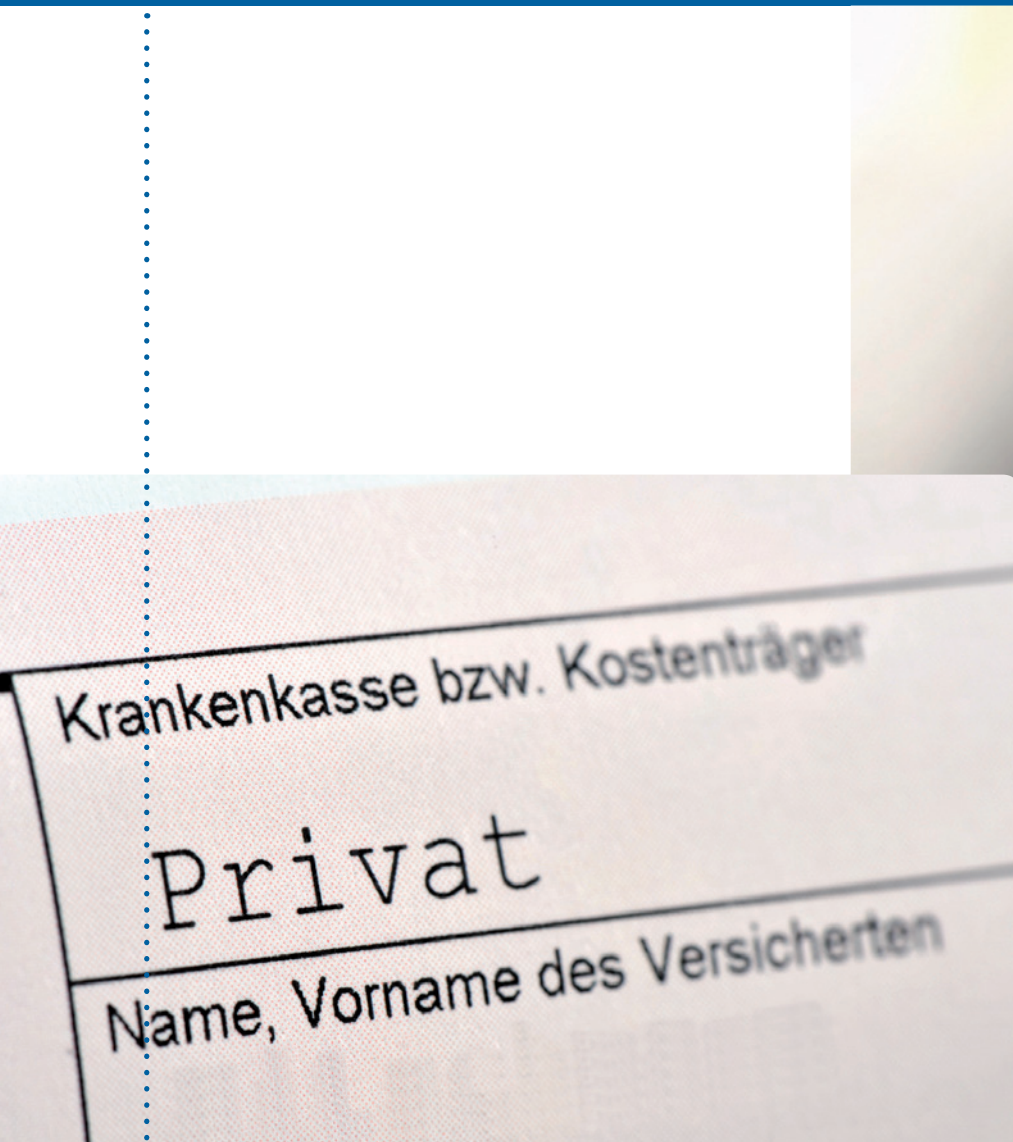
Datenschutz

Bei einem Antrag auf Langzeittherapie wird von den Krankenkassen ein Gutachter hinzugezogen. Dann enthält der Antrag an die Krankenkasse auch einen Bericht mit Angaben zu Ihren psychischen Beschwerden, Ihrer Krankengeschichte und dem Therapieplan. In diesem Bericht sind aber weder Ihr Name noch Daten enthalten, die auf Ihre Identität schließen lassen. Der anonymisierte Bericht wird in einem getrennten, verschlossenen Umschlag an die Krankenkasse geschickt. Die Krankenkasse schickt den Brief und eventuell weitere Informationen zu früheren Behandlungen ungeöffnet an den Gutachter weiter. Der Gutachter prüft die Begründung Ihres Antrags, ohne zu wissen, um wen es sich handelt.

Kostenerstattung

In vielen Regionen Deutschlands gibt es zu wenige Psychotherapeuten mit Kassenzulassung. Deshalb müssen Patienten häufig monatelang auf einen Behandlungsplatz warten. Bei der Suche können Sie sich von den Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen unterstützen lassen. Können diese aber weder einen niedergelassenen Psychotherapeuten noch eine Krankenhausambulanz finden, die eine Psychotherapie durchführen können, dann gibt es eine letzte Möglichkeit, doch noch eine Behandlung zu erhalten: das sogenannte Kostenerstattungsverfahren.

Bei diesem Verfahren stellen Sie bei Ihrer Krankenkasse den Antrag, sich von einem Psychotherapeuten in einer Privatpraxis behandeln zu lassen, weil Sie keinen anderen Behandler finden. Dies können Sie mit dem Schreiben der Terminservicestelle belegen, in dem Ihnen die Kassenärztliche Vereinigung mitgeteilt hat, dass sie Ihnen keinen Behandlungsplatz vermitteln kann. Dem Schreiben fügen Sie die Bescheinigung des Psychotherapeuten bei, bei dem Sie in der Sprechstunde waren und der festgestellt hat, dass Sie wegen einer psychischen Erkrankung dringend eine psychotherapeutische Behandlung benötigen. Schließlich sollten Sie der Krankenkasse auch noch mitteilen, bei welchem Psychotherapeuten in Privatpraxis die Behandlung durchgeführt werden kann.



Die private Krankenversicherung

Die Leistungen der privaten Krankenversicherung sind nicht einheitlich geregelt. Wenn Sie privat versichert sind, müssen Sie prüfen, was in Ihrem Vertrag steht.

Einige private Krankenversicherungen schränken die Leistungen bei psychischen Erkrankungen grundsätzlich ein. Andere lehnen es ab, überhaupt psychische Erkrankungen zu versichern, wenn der Versicherte in den 5 Jahren vor Vertragsabschluss psychisch erkrankt war.

Auch die privaten Krankenversicherungen erstatten meist nur die Kosten für Behandlungen mit psychotherapeutischen Verfahren, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss anerkannt sind (siehe Kasten „Was ist eine ‚Richtlinienpsychotherapie?‘“, Seite 24). In jedem Fall ist es ratsam, sich vor Behandlungsbeginn die Kostenübernahme schriftlich bestätigen zu lassen.

»Die Leistungen der privaten Krankenversicherung sind nicht einheitlich geregelt.«



Beihilfe für Beamte

Für Beamte übernimmt die Beihilfe einen Teil der Kosten für die Behandlung durch Psychotherapeuten. Im Allgemeinen zahlt die Beihilfe etwa 50 Prozent der Kosten. Dafür müssen die Versicherten einen Antrag stellen. Das Antrags- und Genehmigungsverfahren der Beihilfe lehnt sich im Wesentlichen an die Regelungen der gesetzlichen Krankenversicherung an.

Soldat bei der Bundeswehr

Das Bundesverteidigungsministerium hat einen Vertrag mit der Bundeswehr abgeschlossen, nach dem Bundeswehrsoldaten sich grundsätzlich auch in psychotherapeutischen Privatpraxen behandeln lassen können. Der Soldat benötigt dafür eine Überweisung durch den Truppenarzt. Die Bundeswehr übernimmt die Kosten der Behandlung.

Das Sozialamt

Sind Sie nicht krankenversichert und befinden sich in einer finanziellen Notlage, können Sie die Finanzierung einer Psychotherapie auch beim Sozialamt beantragen.

Selbstzahler

Tragen Sie die Kosten für die Psychotherapie selbst, werden Sie meist wie ein Privatversicherter behandelt. Die Kosten der Behandlung richten sich nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten. Über die Art, die Dauer und die Kosten der Behandlung sollten Sie vor Beginn der Behandlung klare, möglichst schriftliche Absprachen treffen.

1

Bin ich psychisch krank?

2

Die psychotherapeutische Sprechstunde

3

Akutbehandlung – rasche Hilfe bei akuten Krisen

4

Die Probesitzungen

5

Die ambulante Psychotherapie

6

Die Behandlung im Krankenhaus

7

Die medizinische Rehabilitation

8

Wer zahlt? – Anträge und Kosten

9

Ihre Rechte als Patient

Allgemeine Patientenrechte in Deutschland

Regeln der Berufsausübung

Beschwerden

Ihre Rechte als Patient

Allgemeine Patientenrechte in Deutschland

Patienten haben Rechte. Psychotherapeuten müssen Patienten über ihre Rechte informieren und diese beachten. Dazu gehören insbesondere:

- Der Patient hat grundsätzlich das Recht, Arzt, Psychotherapeut und Krankenhaus frei zu wählen und zu wechseln. Der Patient kann eine ärztliche oder psychotherapeutische Zweitmeinung einholen.
- Der Patient hat das Recht, Art und Umfang der medizinischen Behandlung selbst zu bestimmen. Er kann entscheiden, ob er sich behandeln lassen will oder nicht. Der Patient kann eine medizinische Entscheidung also grundsätzlich auch dann ablehnen, wenn sie ärztlich oder psychotherapeutisch geboten scheint.
- Der Arzt oder Psychotherapeut hat den Patienten rechtzeitig vor der Behandlung und grundsätzlich in einem persönlichen Gespräch über Art und Umfang der Maßnahmen und die damit verbundenen Risiken aufzuklären und die Einwilligung des Patienten dafür einzuholen. Formulare und Aufklärungsbögen ersetzen das Gespräch nicht (siehe auch „Behandlungsplan und Einverständnis“, Seite 34).
- Die den Patienten betreffenden Informationen, Unterlagen und Daten sind von Ärzten, Psychotherapeuten, Pflegepersonal, Krankenhäusern und Krankenkassensicherern vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nur mit Zustimmung des Patienten oder auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen weitergegeben werden.

Die zentralen Regelungen über die Rechte des Patienten finden sich im Bürgerlichen Gesetzbuch im Untertitel über den Behandlungsvertrag (§ 630a). Das Bundesgesundheitsministerium hat auf seiner Webseite das geltende Recht verständlich zusammengefasst (www.bmg.bund.de, Rubrik: Themen > Prävention > Patientenrechte).



Regeln der Berufsausübung

Psychotherapeuten sind per Gesetz Pflichtmitglieder in einer Landespsychotherapeutenkammer. Psychotherapeutisch tätige Ärzte sind Pflichtmitglieder einer Landesärztekammer. Die Kammern regeln unter anderem die beruflichen Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder. Diese Regeln legen sie in „Berufsordnungen“ fest. Die Berufsordnung ist verpflichtend für alle Mitglieder einer Kammer. Sie dient beispielsweise dazu:

- das Vertrauen zwischen Patienten und Psychotherapeuten zu fördern,
- die Qualität der psychotherapeutischen Tätigkeit sicherzustellen,
- den Schutz der Patienten zu sichern,
- die Freiheit und das Ansehen des Berufs zu wahren und zu fördern.

Für Patienten sind insbesondere folgende Regeln wichtig:

Sorgfaltspflichten

Psychotherapeuten dürfen weder das Vertrauen, die Unwissenheit, die Leichtgläubigkeit, die Hilflosigkeit oder eine wirtschaftliche Notlage von Patienten ausnutzen noch unangemessene Versprechungen oder Entmutigungen in Bezug auf den Heilerfolg machen.

Information und Einwilligung des Patienten

Jede Behandlung bedarf der Einwilligung. Ein Patient muss von seinem Psychotherapeuten grundsätzlich mündlich über die Behandlung aufgeklärt werden. Er muss die „wesentlichen Umstände“ in verständlicher Weise erläutern, und zwar zu Beginn der Behandlung und – soweit erforderlich – auch in deren Verlauf (§ 630c Bürgerliches Gesetzbuch). Der Patient ist insbesondere zu informieren über:

- die Diagnose,
- die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung (Prognose),
- die Therapie (zum Beispiel über allgemeine Aspekte des vorgeschlagenen Therapieverfahrens) und
- die zu und nach der Therapie zu ergreifenden Maßnahmen, zum Beispiel das Führen von Symptomtagebüchern.

Honorierung

Honorarfragen sind zu Beginn der Psychotherapie zu klären. Bei gesetzlich Versicherten übernehmen die Krankenkassen die Kosten der Behandlung. Bei Patienten, die selbst die Kosten tragen, und Privatversicherten richtet sich das Honorar nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten. Abweichungen von den gesetzlich festgelegten Gebühren sind in einer Honorarvereinbarung schriftlich festzulegen und zu begründen.



Schweigepflicht

Psychotherapeuten sind zur Verschwiegenheit über das verpflichtet, was ihnen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit von Patienten oder von Dritten anvertraut und bekannt geworden ist. Im Rahmen von kollegialer Beratung, Intervision, Supervision oder zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung und Lehre dürfen Informationen über Patienten und Dritte nur in anonymisierter Form im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verwendet werden.



Abstinenz

Psychotherapeuten dürfen die Vertrauensbeziehung von Patienten nicht missbrauchen, um eigene Interessen und Bedürfnisse zu befriedigen. Ihre Tätigkeit wird ausschließlich durch das vereinbarte Honorar abgegolten. Sie dürfen nicht direkt oder indirekt Nutznießer von Geschenken, Zuwendungen, Erbschaften oder Vermächtnissen werden, es sei denn, der Wert ist gering.

Dieses Abstinenzgebot gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Psychotherapie, solange noch eine Behandlungsnotwendigkeit oder Abhängigkeitsbeziehung des Patienten zum Psychotherapeuten gegeben ist. Die Verantwortung für ein berufsethisch einwandfreies Vorgehen tragen allein die behandelnden Psychotherapeuten.

Sexueller Kontakt verboten

Jeglicher sexuelle Kontakt von Psychotherapeuten zu ihren Patienten ist unzulässig. Dies verbieten nicht nur die berufsrechtlichen Regeln der Psychotherapeuten. Auch das Strafrecht ist unmissverständlich: Wer sexuelle Handlungen an einer Person, die ihm zur psychotherapeutischen Behandlung anvertraut ist, unter Missbrauch des Behandlungsverhältnisses vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt, wird mit einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft (§ 174c Strafgesetzbuch). Auch der Versuch ist strafbar.

Sexuelle Übergriffe in einer psychotherapeutischen Behandlung sind verboten und strafrechtlich zu ahnden. Wenn Sie Opfer eines sexuellen Übergriffs durch Ihren Therapeuten wurden, zögern Sie nicht, dies zu melden, in der Regel der Psychotherapeutenkammer Ihres Bundeslandes (siehe Liste, Seite 74). Außerdem sollten Sie auch Strafanzeige gegen den Psychotherapeuten erstatten. Nach § 174c Strafgesetzbuch ist sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses strafbar.

Viele Patienten zögern lange, sexuelle Übergriffe zu melden oder anzuzeigen, weil sie sich schämen oder weil ihr Therapeut droht, eine Beschwerde gefährde seine berufliche Existenz. Wenn Sie sich zu unsicher fühlen, können Sie sich beraten lassen. Alle Kammern sehen es als ihre Aufgabe, Patienten darüber zu informieren, an welche Regeln sich Psychotherapeuten zu halten haben. Einige Psychotherapeutenkammern verfügen zusätzlich über eine Ombudsstelle, an die sich Patienten direkt wenden können, oder haben eine Hotline. Viele Kammern vermitteln auf Nachfrage Beratungstermine. In allen Kammern übernehmen Fachleute die Beratung.

Dokumentation der Behandlung und Einsicht des Patienten

Psychotherapeuten sind verpflichtet, die Behandlung und Beratung zu dokumentieren. Diese Dokumentation muss sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und künftige Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse enthalten, insbesondere Anamnese, Diagnosen, Untersuchungen, Untersuchungsergebnisse, Befunde, Therapien und ihre Wirkungen, Eingriffe und ihre Wirkungen, Einwilligungen und Aufklärungen. Arztbriefe sind in die Patientenakte aufzunehmen.

Patienten ist auf deren Verlangen Einsicht in die sie betreffenden Dokumentationen zu gewähren. Dies gilt auch nach Beendigung einer Behandlung. Psychotherapeuten können die Einsicht ganz oder teilweise nur verweigern, wenn dies den Patienten gesundheitlich erheblich gefährden würde und dieser Gefährdung der Gesundheit nicht anderweitig abgeholfen werden kann. Eine Einsichtsverweigerung ist gegenüber dem Patienten zu begründen.

Anfragen von Patienten

Anfragen von Patienten, die sich in laufender Behandlung befinden, müssen zeitnah – in Notfällen unverzüglich – beantwortet werden, sofern dem nicht besondere Gründe entgegenstehen. Bei Verhinderung des Psychotherapeuten sind dem Patienten alternative Kontaktmöglichkeiten mitzuteilen.

Praxisräume

Räumlichkeiten, in denen Psychotherapeuten ihren Beruf ausüben, müssen von ihrem privaten Lebensbereich getrennt sein.

Beschwerden

Jeder Patient kann sich bei einer Landespsychotherapeutenkammer über Psychotherapeuten, die Mitglied der Kammer sind, beschweren. Die Kammer ist verpflichtet, jeder eingehenden Beschwerde nachzugehen und zu überprüfen, ob ein berufsrechtswidriges Verhalten vorliegt. Eine Liste der Landespsychotherapeutenkammern finden Sie auf den folgenden Seiten.

Hilfe und Beratung zu gesundheitlichen Fragen bietet auch die „Unabhängige Patientenberatung Deutschland“. Sie ist eine gemeinnützige und kostenfreie Beratungsstelle mit Sitz in Berlin und unter der Telefonnummer 0800 011 77 22 zu erreichen.

Die Unabhängige Patientenberatung wird vom Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen und vom Verband der privaten Krankenversicherung finanziert.

„Wie geht es Ihnen?“

Die erste Antwort auf diese Frage lautet meistens: „Gut!“ Das ist die Antwort, die im Alltag normalerweise von einem erwartet wird. Wer jedoch genauer nachfragt, erhält viel ausführlichere und vor allem sehr individuelle Antworten. Ereignisse mögen miteinander vergleichbar, die Reaktion des einzelnen Menschen darauf kann aber sehr unterschiedlich sein. So verschieden wie Menschen psychische Belastungen und Konflikte verarbeiten, so verschieden entwickeln sie psychische Erkrankungen und so individuell gestalten Psychotherapeuten eine Behandlung. Auch deshalb betonen Psychotherapeuten, wie notwendig es ist, gemeinsam mit jedem einzelnen Patienten die Behandlung zu planen und zu gestalten.

Deshalb wollen wir Sie mit dieser Broschüre darüber informieren, was in einer Psychotherapie passiert und wichtig ist. In Ihrem Einzelfall kann die Behandlung Ihrer psychischen Erkrankung jedoch durchaus anders verlaufen. Im Mittelpunkt jeder Psychotherapie steht der einzelne Patient. Seine individuelle Lebensgeschichte, sein aktuelles Leiden und seine bisherigen Lösungsversuche bestimmen den Weg, den er zusammen mit dem Psychotherapeuten geht.

Adressen

**Landeskammer für Psychologische Psychotherapeuten
und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
(Landespsychotherapeutenkammer)**

Baden-Württemberg
Jägerstraße 40
70174 Stuttgart
Tel.: 0711. 674 47 00
info@lpk-bw.de
www.lpk-bw.de

Suchdienst: www.lpk-bw.de

(> Patienten > Psychotherapeutensuche)

**Bayerische Landeskammer der Psychologischen
Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichen-
psychotherapeuten (PTK Bayern)**

Birketweg 30
80639 München
Tel.: 089. 515 555-0
info@ptk-bayern.de
www.ptk-bayern.de

Suchdienst: www.ptk-bayern.de

(> Patienten & Ratsuchende > Psychotherapeuten-Suche)

**Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Land
Berlin**

Kurfürstendamm 184
10707 Berlin
Tel.: 030. 887 140-0
info@psychotherapeutenkammer-berlin.de
www.psychotherapeutenkammer-berlin.de

Suchdienst: www.psych-info.de

Psychotherapeutenkammer Bremen

Hollerallee 22
28209 Bremen
Tel.: 0421. 277 20 00
verwaltung@pk-hb.de
www.pk-hb.de

Suchdienst: www.psych-info.de

**Hamburgische Kammer der Psychologischen
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und
-psychotherapeutinnen**

Hallerstraße 61
20146 Hamburg
Tel.: 040. 226 226-060
info@ptk-hh.de
www.ptk-hamburg.de

Suchdienst: www.psych-info.de

**Landeskammer für Psychologische
Psychotherapeutinnen und -therapeuten und
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und
-therapeuten**

Psychotherapeutenkammer Hessen
Geschäftsstelle
Frankfurter Straße 8
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611. 531 68-0
post@ptk-hessen.de
www.lppkjp.de

Suchdienst: www.lppkjp.de

(> Patienten und Ratsuchende > Psychotherapeutensuche)

Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (PKN)

Leisewitzstraße 47
30175 Hannover
Tel.: 0511. 850 304-30
info@pknds.de
www.pknds.de

Suchdienst: www.psych-info.de

**Kammer für Psychologische Psychotherapeuten
und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
Nordrhein-Westfalen**

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211. 522 847-0
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de

Suchdienst: www.ptk-nrw.de

(> Patienten > Finden Sie einen Psychotherapeuten in Ihrer Nähe)

Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer

Kickerlingsberg 16
04105 Leipzig
Tel.: 0341. 462 432-0
info@opk-info.de
www.opk-info.de

Suchdienst: www.opk-info.de

(> Patienten > Therapeutensuche)

LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz

Diether-von-Isenburg-Straße 9-11
55116 Mainz
Tel.: 06131. 930 55-0
service@lpk-rlp.de
www.lpk-rlp.de

Suchdienst: www.lpk-rlp.de

(> Patienten > Psychotherapeutensuche)

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Scheidter Straße 124
66123 Saarbrücken
Tel.: 0681. 954 55-56
kontakt@ptk-saar.de
www.ptk-saar.de

Suchdienst: www.psych-info.de

Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein

Alter Markt 1-2
Jacobsen Haus
24103 Kiel
Tel.: 0431. 661 199-0
info@pksh.de
www.pksh.de

Suchdienst: www.psych-info.de

Bildnachweise

Titelseite: LDprod,shutterstock.com
Seite 9: Photographee.eu,shutterstock.com
Seite 11: Mamasuba,shutterstock.com
Seite 12: Photographee.eu,shutterstock.com
Seite 13: Pressmaster,shutterstock.com
Seite 14: Photographee.eu/stock.adobe.com
Seite 19: SpeedKingz,shutterstock.com
Seite 20: akf/stock.adobe.com
Seite 21: Photographee.eu/stock.adobe.com
Seite 24: shootingankauf/stock.adobe.com
Seite 25: Gajus,shutterstock.com
Seite 29: mentalrai/stock.adobe.com
Seite 33: WavebreakmediaMicro/stock.adobe.com
Seite 34: iStock.com/nullplus
Seite 35: milosducati/stock.adobe.com
Seite 42: Photographee.eu/stock.adobe.com

Seite 44: Imagine Photographer,shutterstock.com
Seite 48: djama/stock.adobe.com
Seite 49: contrastwerkstatt/stock.adobe.com
Seite 50: contrastwerkstatt/stock.adobe.com
Seite 51: aerogondo/stock.adobe.com
Seite 55: Tyler Olson,shutterstock.com
Seite 56: iStock.com/GaudiLab
Seite 61: Olena Yakobchuk,shutterstock.com
Seite 64: Robert Kneschke/stock.adobe.com
Seite 65: siriboon/stock.adobe.com
Seite 66: nmann77/stock.adobe.com
Seite 67: Africa Studio/stock.adobe.com
Seite 70: travelview/stock.adobe.com
Seite 71: Ingo Bartussek/stock.adobe.com
Seite 72: jeremias münch/stock.adobe.com

Impressum

Herausgeber

Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK)

Klosterstraße 64

10179 Berlin

Tel.: 030. 278 785-0

Fax: 030. 278 785-44

info@bptk.de

www.bptk.de

Satz und Layout

PROFORMA GmbH & Co. KG, Berlin

1. Auflage, März 2018

Im Notfall

Wenn Sie sich in einer Situation befinden, die Sie nicht mehr ertragen können, Sie zum Beispiel Ihren Lebensmut völlig verloren haben oder von übermächtigen Ängsten geplagt werden, wenn Sie das Gefühl haben, die Kontrolle über sich völlig zu verlieren oder wenn Sie nicht mehr wissen, was wirklich ist und was nicht, dann sollten Sie sich auf jeden Fall Hilfe suchen. Sprechen Sie mit jemandem darüber, dass Sie nicht mehr weiterwissen. Gerade psychische Krisen können Menschen schnell an ihre Grenzen bringen. Manchmal können auch kleine Ursachen große psychische Auswirkungen haben.

Wenden Sie sich an jemanden, den Sie gut kennen. Wenn ein vertrauter Mensch nicht sofort erreichbar ist, können Sie sich auch an jemanden wenden, der sich gut mit seelischen Krisen auskennt und versteht, was mit Ihnen los ist. Auch Partner, Verwandte, Freunde oder Kollegen können sich Rat holen, wenn sie die akute Krise eines Menschen erleben und nicht wissen, was sie tun können.

Am besten suchen Sie in solchen Fällen Hilfe bei einem Arzt oder Psychotherapeuten. Sollten diese kurzfristig nicht erreichbar sein, können Sie sich auch an den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen (bundesweite Telefonnummer: **116 117**) oder direkt an das nächste psychiatrische Krankenhaus oder an ein Allgemeinkrankenhaus mit einer entsprechenden Abteilung wenden. In akuten psychischen Notfällen, insbesondere wenn eine unmittelbare Gefahr für Sie selbst oder andere besteht, sollten Sie nicht zögern, sofort den Rettungsdienst (**112**) oder die Polizei (**110**) zu verständigen.

Darüber hinaus haben viele Städte und Regionen einen „Krisendienst“ eingerichtet, der Menschen in seelischen Notsituationen unterstützt, rund um die Uhr erreichbar ist und auch zu Ihnen nach Hause kommt, wenn dies notwendig ist. Sie finden diese Krisendienste auch im Internet, wenn Sie bei einer Suche „Krisendienst“ und den Namen Ihrer Stadt eingeben, zum Beispiel „Krisendienst Berlin“. Weitere Hilfs- bzw. Beratungsangebote für akute Krisensituationen bietet die Telefonseelsorge, die für eine anonyme, kostenlose Beratung zu jeder Tages- und Nachtzeit unter den bundesweiten Telefonnummern **0800 1110111** oder **0800 1110222** erreichbar ist.

